

Nr. 1/Jänner 2025 | www.akstmk.at

# ZAK

MEIN AK MAGAZIN MIT ACARD JOURNAL

A photograph of two young men in a laboratory setting. They are both wearing white lab coats and black-rimmed glasses. The man in the foreground is holding a white multi-well plate and looking at it with a slight smile. The man behind him is looking on. The background shows laboratory equipment and shelves.

# Forschen für die Zukunft

**Wer an der TU Graz das Feld für die Wissenschaft aufbereitet. Reportage Seite 8/9**

## zak inhalt

2/3 **Betrug und Gefahren** im Internet

### Beruf & Recht

- 4 **Bildungskarenz** vor dem Aus
- 5 **Arbeitslosengeld** und Nebenbeschäftigung
- 6 **Jubiläumsgeld** für jahrzehntelange Arbeit
- 7 **Konflikte** am Arbeitsplatz rechtzeitig lösen
- 8/9 **Betriebsreportage:** TU Graz
- 10 **Berufsschutz** durch lange Tätigkeit
- 11 **Pflegedrehscheibe** ist nun erste Anlaufstelle
- 12 **Achtung** bei Abfertigung während Elternkarenz

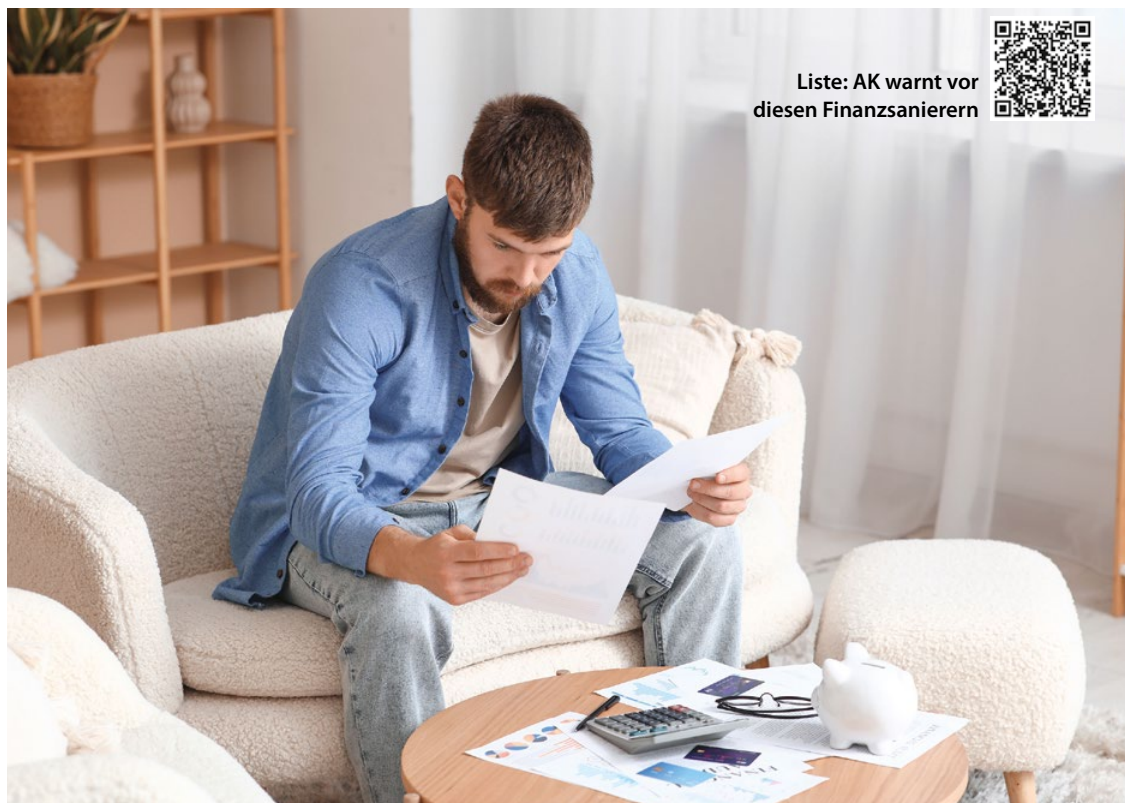
### Leben & Konsum

- 13 **Heizdecken-Fahrten** locken in den Reisebus
- 14 **Schutz** für die eigenen vier Wände
- 15 **Preisauszeichnung** fordert die Kunden
- 16 **Kryptogeld:** Steuer auf Bitcoin-Gewinne
- 17 **Probleme** mit Hypothekarkredit-Vermittlung

### Bildung & Wissen

- 18 **Mobbing:** Studie bietet nachhaltige Strategien
- 19 **Future Skills** – schon gehört?
- 20 **Studieren heute:** „Das Geld fehlt.“
- 21 **Neue Karrierewege** durch Lehre mit Matura
- 22 **Bürokratieabbau** auf Kosten der Beschäftigten?
- 23 **Ernährungstipps:** Gewicht & Nikotinverzicht
- 24 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Muriel Gardiner im Porträt
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

Pixel-Shot - stockadobe.com



Liste: AK warnt vor diesen Finanzsanierern



# Kosten statt Kredit: AK warnt vor Finanzsanierung

**Konsumentinnen und Konsumenten stoßen oft im Internet auf Angebote sogenannter „Finanzsanierer“. Was gut klingt, hat meist teure Folgen: Statt schnellem Geld gibt es hohe Gebühren-, Provisions- und Kautionszahlungen, die geleistet werden müssen.**

Für Menschen, die Geldsorgen haben, weil sie etwa auf einem Schuldenberg sitzen, klingt der Begriff „Finanzsanierung“ verführerisch. Doch die Anbieter solcher „Finanzsanierungen“ sind Firmen, von denen man keinen Kredit erhält, sondern nur kostenpflichtige „Sanierungen“ bestehender Schulden. „Finanzsanierung hat mit Kreditvermittlung nichts zu tun“, warnt AK-Experte Peter Jerovschek vor derartigen Unternehmen. Finanzsanierung bedeutet keine neue Finanzierung (also etwa via Kredit) oder Abdeckung von Schulden, sondern den Gläubigern wird die Rückzahlung bestehender Schulden durch Monatsraten angeboten – gegen hohe Gebühren.

#### Online-Angebote

Konsumentinnen und Konsumenten stoßen oft im Internet auf Angebote von Finanzsanierern. „Man hat es hier immer mit zwei Unternehmen zu tun“, erklärt Jerovschek. Zuerst ist eine relativ hohe Provision an einen Vermittler zu zahlen, erst dann kommt der eigentliche Finanzsanierer ins Spiel. An diesen müssen in der Regel verschiedenste Gebühren und Kautionen überwiesen werden, doch das erhoffte Geld kommt nicht. Die Finanzsanierer seien oft keine seriösen Firmen, sagt Jerovschek. Wer schon kleinste Bedenken hat, sollte sich daher sofort an die AK wenden: „Wir können dann einen Rücktritt versuchen“, so Jerovschek. Wenn allerdings

bereits Geld an den Finanzsanierer überwiesen wurde und auch das 14-tägige Rücktrittsrecht, das für Online-Geschäfte gilt, abgelaufen ist, wird es schwierig. Die Arbeiterkammer kann laut Konsumentenschützer Jerovschek zwar den Finanzsanierer klagen und würde wohl vor Gericht gewinnen. Aber: „Die Gelder sind nicht mehr einbringlich“, verweist Jerovschek auf die finanziell nicht gerade solide Lage dieser Firmen.

#### Schuldenberatungsstellen

Die Fälle, in denen Konsumentinnen und Konsumenten Probleme mit solchen Finanzsanierern bekommen und deshalb bei der Arbeiterkammer Hilfe suchen, häufen sich in jüngster Zeit, weiß Jerovschek. Wer große finanzielle Sorgen hat, sollte sich an die staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen wenden – diese sind im Gegensatz zu dubiosen Online-Anbietern kostenlos. DW

**AK** 05 7799-0  
www.akstmk.at  
redaktion@akstmk.at



# Internet-Betrug mit KI und Deepfake

Alle Betrugsinfos auf  
Watchlist Internet



**Neue Betrugsform mit angeblichen Top-Jobs, wobei Internet-Kriminelle Arbeitslose auszunehmen versuchen. Weiter hoch im Kurs der Betrüger: Phishing, also das Angeln nach persönlichen Daten und Zugangscodes zum Onlinebanking.**

Das spannende Job-Angebot kommt per WhatsApp, SMS oder Telegram: Versprochen werden tolle Verdienstmöglichkeiten bei geringem Arbeitsaufwand. Wer darauf einsteigt, bekommt Geld auf ein nicht existierendes Konto gutgeschrieben, wird aber bald gebeten, zum Erfüllen der Aufgaben sein eigenes Geld einzusetzen. Die versprochenen hohen Auszahlungen finden nie statt, die Arbeitslosen haben letztendlich weder Job noch Geld. Der Rat von AK-Expertin Sandra Battisti: „Nie mit eigenem Geld in Vorleistung gehen.“

## KI und Deepfake

Künstliche Intelligenz (KI) wird inzwischen eingesetzt, um Phishing-Mails in perfektem fehlerfreiem Deutsch zu verfassen. Deepfakes, also nicht erkennbar manipulierte Ton-, Bild- und Videoaufnahmen, haben im Vorjahr merklich zugenommen. Betrügerische Werbung mit Deepfakes von Prominenten findet im Internet laufend statt. Zum Beispiel lockten Deepfake-Videos mit bekannten Gesichtern in Investmentfallen, zum Beispiel mit Armin Assinger, Miriam Weichselbraun oder Armin Wolf. Rund 200.000 Personen in Österreich bekommen täglich eine derartige Betrugswerbung zugespielt.



AK-Expertin Sandra Battisti warnt vor Internet-Betrug: „Es gilt wachsam zu sein. Die Verlockungen und Methoden der Betrüger sind vielfältig.“

## Phishing hoch im Kurs

Mit Phishing-Nachrichten versuchen Kriminelle Daten zu stehlen. Meist fordern sie mittels E-Mails dazu auf, Links zu folgen oder Dateianhänge zu öffnen. Das Ziel: Es sollen möglichst viele sensible Daten der betroffenen Person entlockt werden. Vor allem hat man es auf Zugangsdaten zum Onlinebanking und den persönlichen Freigabecodes bei Überweisungen abgesehen. Die Infoplatform gegen Internetbetrug „Watchlist Internet“ warnt laufend vor allen neu auftauchenden Betrugsformen.

## FinanzOnline

Derzeit sind Phishing-E-Mails mit dem Absender FinanzOnline hoch im Kurs, weil im Frühjahr

der beste Zeitraum für die Arbeitnehmerveranlagung ist und Kriminelle den saisonalen Bezug nützen wollen.

- Link im E-Mail: Klicken Sie niemals auf einen Link oder Button in einem E-Mail. Loggen Sie sich immer wie gewohnt in Ihr Finanz-Onlinekonto ein!
- Dringende Aufforderung etwas zu tun: Wenn Sie dringlich aufgefordert werden, etwas zu tun (z. B. sich ins Konto einloggen und Daten aktualisieren), können Sie von Betrug ausgehen.
- Seltsamer Absender: Sehen Sie sich die E-Mail-Adresse des Absenders an und vergleichen Sie sie mit alten E-Mails von FinanzOnline.

## ORF-Gebühr, Paketdienste

In großer Zahl wird derzeit versucht, mit einer angeblichen Gutschrift zu viel bezahlter ORF-Gebühr auf eine Phishing-Seite zu locken. Die E-Mail verspricht 34,40 Euro gutzuschreiben, man müsse diese nur über einen Link beantragen. Tatsächlich werden dort aber persönliche Daten und Kontoinfos abgefragt.

Ebenfalls häufig sind SMS-Nachrichten von Paketzustellfirmen, die angeblich Probleme mit der Zustellung hätten. Klicken Sie nicht auf den Link. Zahlen Sie auch keine Kleinbeträge ein, die für angebliche Zollgebühren oder Paketumleitungen verrechnet werden, denn sonst haben Sie ein nutzloses Abo am Hals, das monatlich bis zu 100 Euro kosten kann. Expertin Battisti: „Es gilt wachsam zu sein, vor allem wenn es um die Eingabe von sensiblen Daten geht. Die Verlockungen und Methoden der Betrüger sind vielfältig.“

SH

**Versuchter Internet-Betrug per E-Mail? Seltsame Absender prüfen, Links nicht öffnen, keinesfalls Kontodaten preisgeben.**



tipapatt - stock.adobe.com



Besonders betroffen von der geplanten Abschaffung sind Frauen, die die Mehrheit der Beziehenden ausmachen.

## Bildungskarenz vor dem Aus: Was Beschäftigte wissen müssen

Die Ankündigung von FPÖ und ÖVP, die Bildungskarenz abzuschaffen, verunsichert viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei der Arbeiterkammer häufen sich die Anfragen. Bernadette Pöcheim, Leiterin des Bereichs Soziales in der AK, hat die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

### • Was bedeutet das Aus der Bildungskarenz für Beschäftigte?

Eine sofortige Wirkung hat das geplante Ende der Bildungskarenz nicht. Für eine Abschaffung braucht es eine Gesetzesänderung durch das Parlament. Abhängig davon, wie lange die Koalitionsverhandlungen laufen und ob die üblichen Fristen zur Begutachtung eingehalten werden, kann es bis zum tatsächlichen Ende noch Wochen bis Monate dauern. Zudem ist es üblich, dass es Übergangsfristen gibt. Ob dies der Fall sein wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden.

### • Wirkt sich die Regelung auf Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

### nehmer, die bereits in Bildungskarenz sind, aus?

Beschäftigte, die aktuell in Bildungskarenz sind oder es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens sein werden, müssen sich keine Sorgen machen. Eine Rückwirkung für bereits bewilligte Anträge wurde ausgeschlossen.

### • Wie sieht es mit geplanten Bildungskarenzen, beispielsweise im Spätherbst, aus?

Auch wenn der Arbeitgeber bereits zugestimmt hat, wird es auf den jeweiligen Zeitraum der Bildungskarenz ankommen. Abhängig davon, ob der Antrag auf Weiterbildungsgeld bereits vor dem Inkrafttreten der Gesetzes-

änderung vom AMS bewilligt wurde, kann man die Bildungskarenz und das Weiterbildungsgeld noch in Anspruch nehmen. Der Antrag auf Bildungskarenz kann frühestens drei Wochen vor Antritt beim AMS eingereicht werden. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes können noch Anträge auf Weiterbildungsgeld gestellt werden. Beim Weiterbildungsgeld handelt es sich um einen Rechtsanspruch und es muss vom AMS genehmigt werden, sofern die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

### • Worauf sollen Beschäftigte, die jetzt eine Bildungskarenz planen, achten?

Wer noch für das Jahr 2025 eine Bildungskarenz geplant hat, sollte bei der Karenzvereinbarung mit der Firma eine Klausel hinzufügen, die besagt, dass die Karenz nur stattfindet, wenn Weiterbildungsgeld bezogen werden kann. Zudem sollen Kursvereinbarungen mit diversen Bildungsanbietern unter dem Vorbehalt beschlossen werden, dass Anspruch auf Weiterbildungsgeld beim AMS besteht bzw. sollen auch keine Anzahlungen geleistet werden.

### • Kann man von einer Bildungskarenzvereinbarung zurücktreten, wenn kein Anspruch auf Weiterbildungsgeld besteht?

Wurde eine Vorbehaltsklausel vereinbart, ist der Rücktritt problemlos möglich. Wenn keine Vorbehaltsklausel vereinbart wurde, in der der Bezug von Weiterbil-

# Arbeitslosengeld trotz geringfügiger Nebenbeschäftigung

**Folgt auf die Beendigung einer Teil- oder Vollzeitarbeit sofort eine geringfügige Beschäftigung beim selben Arbeitgeber, verhindert dies den Bezug von Arbeitslosengeld. Das Gesetz gibt hier eine Pause von zumindest einem Monat vor. Der Verwaltungsgerichtshof entschied nun, dass diese Regel auch bei geringfügigen Nebenbeschäftigungen gilt.**

Es war schwierig genug, als die Firma, in der Frau Z. beschäftigt war, Insolvenz anmeldete und das Dienstverhältnis beendete. Die wirkliche Überraschung kam jedoch, als sie beim AMS das Arbeitslosengeld beantragte und dieses abgelehnt wurde. Der Grund? Frau Z. hatte zusätzlich zu ihrer Teilzeitarbeit eine zweite, geringfügige Arbeit bei einem anderen Dienstgeber ausgeübt. In solchen und ähnlichen Umständen fanden sich seit April 2024 viele Arbeitslose wieder. Überraschend war es für die meisten deswegen, weil ein geringfügiger Zuverdienst zum Arbeitslosengeld

eigentlich erlaubt ist. Viele Auflösungen geringfügiger Dienstverhältnisse waren die Folge.

## Wann darf 1-Monats-Regel angewandt werden?

AK-Sozialrechtsexperte Philipp Suppan erklärt: „Seit 1. April 2024 sind geringfügige Beschäftigungen, die neben einem anderen Dienstverhältnis ausgeübt werden, arbeitslosenversichert, wenn das gemeinsame Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet.“ Das AMS meinte nun, dass bei Beendigung einer dieser Tätigkeiten auch alle weiteren Beschäftigungen beendet werden müssten, damit ein

Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht. Für Frau Z. war die Beendigung ihres geringfügigen Dienstverhältnisses aber keine Option, da sie auf eine Vollbeschäftigung hoffte. Sie musste also mehrere Monate von ihren Ersparnissen leben, da das AMS das Arbeitslosengeld verweigerte. In einem ähnlichen Fall entschied der Verwaltungsgerichtshof nach Intervention der Arbeiterkammer nun, dass das Vorgehen des AMS gesetzwidrig war. Ein Dienstverhältnis, das für sich alleine betrachtet nie die Geringfügigkeitsgrenze überschritten hat, könne nicht zu einem Wegfall des Anspruchs auf Arbeitslosengeld führen und muss auch nicht für 1 Monat unterbrochen werden. Da Frau Z. mit Hilfe der AK Beschwerde eingelegt hatte, wird ihr nun das Arbeitslosengeld nachträglich ausgezahlt werden.



Bernadette Pöcheim,  
Bereichsleiterin  
Soziales

Arbeitslosengeld als Bedingung für die Bildungskarenz genannt wird, liegt ein Wegfall der Geschäftsgrundlage vor. Beschäftigte müssten ab dem Zeitpunkt, ab dem klar ist, dass kein Anspruch auf Weiterbildungsgeld besteht, den Arbeitgeber informieren und sich arbeitsbereit erklären.

## • Bildungskarenz nach Elternkarenz – Was ist zu beachten?

Wurde die Bildungskarenz nach der Elternkarenz geplant und kann diese nicht mehr angetreten werden, besteht die Möglichkeit, drei Monate vor Ablauf der Elternkarenz, diese maximal bis zum 22. Lebensmonat des Kindes zu verlängern. Für Alleinerziehende oder wenn beide Elternteile Karenz in Anspruch nehmen, läuft die Frist bis zum zweiten Geburtstag des Kindes.

## zak info

### Was ist eine Bildungskarenz?

Die Bildungskarenz ermöglicht es, sich von einem Arbeitsverhältnis für eine Weiterbildung freistellen zu lassen. Die Freistellung muss mit dem Unternehmen vereinbart werden. Es besteht also kein Rechtsanspruch. Eine schriftliche Vereinbarung ist mit dem Unternehmen notwendig, um beim AMS Weiterbildungsgeld zu beantragen. Für den Arbeitgeber entstehen keine Kosten. Sehr oft wird die Bildungskarenz nach der Elternkarenz in Anspruch genommen (erstes Jahr Karenzurlaub nach Mutterschutzgesetz, zweites Jahr Bildungskarenz in Kombination mit Weiterbildungsgeld).

### Das Weiterbildungsgeld

Während der Bildungskarenz kann ein Weiterbildungsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch 14,53 Euro täglich, bezogen werden. Das Weiterbildungsgeld muss beim AMS beantragt werden, es müssen auch die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllt und eine Bildungsmaßnahme nachgewiesen werden.

### Die Bildungsmaßnahmen

Es können Aus- und Weiterbildungen im In- und Ausland sowie Sprachkurse besucht werden, nicht akzeptiert werden Kurse aus dem Freizeit- und Hobbybereich ohne beruflichen Bezug. Es muss der Besuch

einer Weiterbildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens 20 Stunden pro Woche schriftlich beim AMS nachgewiesen werden. Für Eltern mit Betreuungspflichten für Kinder unter sieben Jahren genügt der Nachweis über 16 Stunden pro Woche. Lern- und Übungszeiten werden bei der notwendigen Zahl an Wochenstunden mitgezählt. Es ist auch möglich, Fortbildungen online zu absolvieren, wobei davon zumindest 25 Prozent in Online-Präsenz erfolgen müssen (NEU seit 1. September 2024).

### Rückforderung Weiterbildungsgeld AMS

Eine Rückforderung findet nur dann statt, wenn die Ausbildung nicht absolviert wurde bzw. in Absprache mit der Bildungseinrichtung ein falscher Nachweis erbracht wurde. Es ist wichtig, vor Vereinbarung der Ausbildung mit dem Bildungsträger die Zustimmung vom AMS einzuholen.

### Die arbeitsrechtlichen Auswirkungen

Alle arbeitsrechtlichen Ansprüche entstehen in dem Jahr, in dem Bildungskarenz in Anspruch genommen wird, nur anteilig. Das betrifft beispielsweise Urlaubs- und Weihnachtsgeld und sonstige einmalige Bezüge. Während der Bildungskarenz besteht kein Kündigungs- und Entlassungsschutz. Falls eine Kündigung aufgrund der Forderung nach einer Bildungskarenz erfolgt, kann diese eventuell bei Gericht angefochten werden.

## ak tipp



### Neue Kündigungsregeln im Gastgewerbe

AK-Expertin Dr.<sup>in</sup> Katharina Urleb erklärt:

Für Kündigungen, die seit 1. November 2024 ausgesprochen werden, gilt im Hotel- und Gastgewerbe ein neuer Kollektivvertrag, der bestmögliche Rechtssicherheit bietet. Neu eingeführt wurde ein einmonatiger Probemonat für alle. Nach Ablauf des Probemonats ist eine Kündigung nur mehr unter Einhaltung der jeweils geltenden (gesetzlichen) Fristen möglich.

#### Vorsicht bei Kündigungsfristen

Bei der Kündigung durch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer ist mangels abweichender Vereinbarung eine einmonatige Kündigungsfrist einzuhalten. Abhängig von der Dienstdauer gilt bei Kündigung seitens der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers eine Kündigungsfrist von sechs Wochen bis zu fünf Monaten. Die Kündigung kann von beiden Seiten zum 15. oder Monatsletzten ausgesprochen werden.

# Jubiläumsgeld für jahrzehntelange Arbeit

Für seine jahrzehntelangen Dienste im selben Betrieb gebührte einem obersteirischen Arbeiter zusätzlich zur Abfertigung ein Jubiläumsgeld – dieses bekam er aber erst nach AK-Intervention ausbezahlt.

**G**anze 42 Jahre lang war ein Arbeiter bis zu seinem Pensionsantritt beim selben Industriebetrieb in Bruck-Mürzzuschlag beschäftigt. Die letzten zwei Jahre befand sich der Obersteirer in Altersteilzeit. Bei Beendigung seines Dienstverhältnisses waren unter anderem die Abfertigung sowie auch ein anteiliges Jubiläumsgeld fällig.

#### Jubiläumsgeld nicht ausbezahlt

Bei der Durchsicht der Lohn-/ Gehaltsendabrechnung stellte Arbeitsrechtsexpertin Eva Pfneissl von der AK-Außenstelle Bruck/Mur fest, dass die Abfertigung falsch berechnet worden war: „Es wurde zwar für die Bemessungsgrundlage die Normalarbeitszeit vor Beginn der Altersteilzeit herangezogen, also 38,5 Wochenstunden,

aber für das Entgelt wurden die kollektivvertraglichen Erhöhungen nicht berücksichtigt.“ Zudem steht gemäß Kollektivvertrag für die Arbeiter der eisen- und metall-erzeugenden und -verarbeitenden Industrie den Dienstnehmern bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen dem 40. und 45. Dienstjahr ein Jubiläumsgeld zu. Dieses Jubiläumsgeld wurde dem Arbeiter auch nicht ausbezahlt. Pfneissl intervenierte für den Obersteirer, der schlussendlich rund 18.500 Euro nachgezahlt bekam. JF

# Arbeitsleistung am Probetag gehört bezahlt

Wer bei einem Probearbeitstag in die Abläufe des Betriebs integriert wird und nicht mehr nur „schnuppert“, sondern einen wirklichen Beitrag leistet, muss bezahlt werden. Das sah ein Cafébesitzer bis zur Intervention durch die AK anders.

**M**it der 36-jährigen Arbeitnehmerin wurde ein Probearbeitstag in einem Café vereinbart. Nachdem dieser erfolgreich absolviert war, wurde ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis vereinbart. Leider erkrankte die Frau ein paar Tage vor Beginn des Arbeitsverhältnisses, weshalb sie sich am ersten Arbeitstag krankmelden musste. Da im Arbeitsvertrag eine Probezeit vereinbart war, löste der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis in der Probezeit wieder auf.

#### Arbeit muss bezahlt werden

Die Arbeitnehmerin ersuchte erfolglos um Bezahlung des Lohns für die von ihr im Rahmen des Probearbeitstages geleisteten Stunden. Aus diesem Grund wandte

sie sich an die Arbeiterkammer, um sich zu erkundigen, ob ihr die Bezahlung des Lohns zusteht. „Es kommt darauf an, ob man vom potenziellen Arbeitgeber eingeladen wird, sich die Firma einmal anzuschauen, oder ob man

an diesem Tag Arbeitsleistungen erbringt“, erklärt Arbeitsrechtsexpertin Teresa Wasserfaller: „Sobald man an einem solchen Tag arbeitet, sind die Arbeitsstunden selbstverständlich zu bezahlen.“ Da die Arbeitnehmerin sehr wohl Arbeitsleistungen erbracht hat, konnte die AK Steiermark nach mehrfacher Kontaktaufnahme die Bezahlung des Lohns von rund 100 Euro erreichen. JF



Ein Cafébesitzer wollte seiner Arbeitnehmerin den Probetag vorerst nicht bezahlen.

# Arbeitserprobung immer mit AMS vereinbaren

Bei einer Arbeitserprobung prüft ein Arbeitssuchender, ob ihm eine Tätigkeit fachlich und persönlich liegt. Für diesen Zeitraum erhält er vom AMS eine Beihilfe. Alles, was darüber hinaus geht, muss entlohnt werden. Das sah ein Autohaus vorerst anders.

Der 16-jährige Bursche interessierte sich für eine Lehrstelle in einem Grazer Autohaus. Dort wurde ihm geraten, sich über das AMS für eine Arbeitserprobung zu melden. Mit der Maßnahme können sowohl der bzw. die Jobsuchende als auch das Unternehmen prüfen, ob es für beide Seiten passt. Für die Dauer der Arbeitserprobung bekommt der potenzielle neue Mitarbeiter eine Beihilfe vom AMS und ist zusätzlich kranken-, unfall- und pensionsversichert.

## Achtung, AMS informieren

Der 16-Jährige vereinbarte die Arbeitserprobung für eine Woche. Schlussendlich arbeitete er aber zwei Wochen in dem Autohaus, als es plötzlich hieß, dass doch keine Lehrlinge aufgenommen werden. Da die zwei Wochen nicht mit dem AMS abgesprochen waren, erhielt der Bursche die Beihilfe nur für eine Woche. Außerdem wurde er für die zweite Woche nicht bei der ÖGK angemeldet. Für die Bezahlung der zweiten Arbeitswoche musste die AK beim Betrieb intervenieren. „Für

die zweite Woche gebührt dem Jugendlichen eine Entlohnung auf Basis eines Hilfsarbeiters“, erklärt AK-Jurist Thomas Schmidt, der für den 16-Jährigen rund 670 Euro erfolgreich geltend machte.

## Probemonat nutzen

Schmidt empfiehlt, darauf zu achten, „dass man immer ordnungsgemäß bei der ÖGK angemeldet wird, wenn die Tätigkeit über die Dauer der Arbeitserprobung hinausgeht“. Außerdem gibt es für Lehrlinge eine dreimonatige Probezeit, denn bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen Jugendliche nicht als Hilfsarbeiter beschäftigt werden, sofern sie nicht einer Ausbildung nachgehen. JF

# Konflikte am Arbeitsplatz rechtzeitig lösen

In der Mobbingberatung können sich AK-Mitglieder informieren, wie sie mit Konflikten im Job umgehen können. Häufig wird Hilfe zu spät in Anspruch genommen und Betroffene spüren bereits physisch und psychisch die Auswirkungen.

Die Gründe, warum sich Beschäftigte an die Mobbingberatung der AK Steiermark wenden, sind vielfältig: Oft verändert sich das zuvor gute Arbeitsklima aufgrund eines Wechsels, etwa durch eine Umstrukturierung, neue Vorgesetzte sowie Teammitglieder oder Personalmangel. Dadurch entstehen Konflikte und die Arbeitsleistung oder das Verhalten wird kritisiert, nichts passt mehr. In anderen Beratungsgesprächen äußern Betroffene, dass sie sich von Beginn an nicht wohl in der Firma gefühlt haben. Auch Personen, die sich durch ein

bestimmtes Merkmal von der Kollegenschaft unterscheiden, sind gefährdet, durch Anfeindungen aus dem Team ausgegrenzt zu werden. „Wenn Beschäftigte etwa aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung benachteiligt werden, handelt es sich häufig um Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgesetz“, erklärt AK-Mobbingexpertin Michaela Demmel-Fromm.

## Frühzeitig beraten lassen

Häufig werde zu spät Hilfe in Anspruch genommen und Betrof-


fene leiden bereits physisch und psychisch unter den Konflikten. „Gerade bei beginnenden Konflikten können aber organisatorische Maßnahmen (klare Aufgaben, Regeln) oft noch helfen“, so die Expertin.

## Was man selbst tun kann


Kommt es zu Anfeindungen im Job, ist das Führen eines „Mobbing-Tagebuchs“ über einen gewissen Zeitraum ratsam: Wann hat wer was gesagt oder getan und wer war anwesend, sind dabei wichtige Daten. Gleichzeitig sollte man sich arbeitsrechtlich beraten lassen und abklären, wie man sich zur Wehr setzen kann. Der Betriebsrat, die Gewerkschaft und die AK-Mobbingberatung sind weitere Anlaufstellen. ID

## zak in kürze

### 1. Arbeits- und sozialrechtlicher Dialog der AK


Die Arbeitsmarktsituation wird laut Prognosen der Wirtschaftsforscher auch 2025 Beschäftigte sowie Betriebsrätinnen und Betriebsräte vor große Herausforderungen stellen. Die AK Steiermark informiert über „Arbeits- und sozialrechtliche Möglichkeiten in herausfordernden Zeiten“ mit Impulsreferaten zu den Themen Bildungskarenz, Altersteilzeit usw. am 27. Februar von 9 bis 12 Uhr im Kammersaal in Graz. Es besteht die Möglichkeit für Einzelberatungen und Terminvereinbarungen.  **Bitte um Anmeldung!** [www.akstmk.at/dialog](http://www.akstmk.at/dialog)

### Vortrag: „KI in der Arbeitswelt“

Über den Status quo der KI im betrieblichen Umfeld, die Herausforderungen, vor denen Beschäftigte und Betriebe künftig stehen, sowie die Rolle, die der Betriebsrat beim Einsatz von KI-Systemen spielen wird, darüber informiert Thomas Riesenecker-Caba (Geschäftsführer von FORBA) am 1. April im Kammersaal in Graz von 17 bis 19 Uhr. 

**Bitte um Anmeldung!** [www.akstmk.at/ki](http://www.akstmk.at/ki)

### Sicher im Netz mit der VHS

Einkaufen im Internet, soziale Medien und Künstliche Intelligenz: Viele wünschen sich mehr Informationen dazu, die Volkshochschule Steiermark bietet manche davon sogar kostenfrei: Kurze Intensivkurse liefern wichtiges Basiswissen zu diesen Themen – für ein sicheres Gefühl beim Surfen im Netz.  **Kurse „Digital überall!“**



# Die TU Graz bietet gutes Service im Dienst der Forschung

**Experimentieren, forschen, entschlüsseln: An der Technischen Universität Graz passiert exzellente wissenschaftliche Forschung. Die Werkstätten, Labore, Infrastruktur und Administration hält das allgemeine Universitätspersonal am Laufen.**

Am Anfang stand die über Jahre zusammengetragene Mineraliensammlung von Erzherzog Johann. Der Adelige übergab 1811 diese Sammlung dem von ihm gegründeten Joanneum, ursprünglich sowohl Museum als auch Lehranstalt. Zu Beginn wurde am Joanneum Physik, Chemie, Astronomie, Mineralogie, Botanik

und Technologie gelehrt. Im Laufe der Zeit wurde der Unterricht um technische Fächer erweitert. 1864 wurde das Joanneum in den Rang einer „k.k. Technischen Hochschule“ erhoben, aus der in weiterer Folge die Technische Universität Graz hervorging. „Heute beschäftigt die TU Graz knapp 4.000 Personen“, berichtet Her-

bert Penker, während er durch die weitläufigen Anlagen am Standort Campus Inffeldgasse führt. Er ist Betriebsratsvorsitzender für das allgemeine Personal und vertritt mehr als 1.150 Beschäftigte, die Werkstätten, Labore, die Infrastruktur und die Administration am Laufen halten.

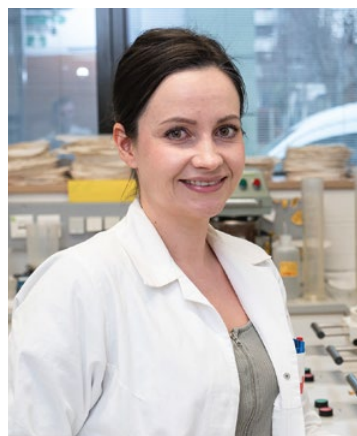
## Sieben Fakultäten, 96 Institute

Die TU Graz ist in 96 Institute gegliedert, die in sieben Fakultäten an drei Standorten zusammengefasst werden. Das wissenschaft-

liche Personal umfasst mehr als 1.900 Personen, zusammen mit 850 Lehrbeauftragten werden 13.500 Studierende unterrichtet. Ein Gutteil der Forschung durch graduierte und angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler passiert in den Werkstätten und Laboren.

## 37 Lehrlinge in 14 Berufen

Am Institut für biobasierte Produkte und Papiertechnik ist Adelheid Bakhshi Leiterin des dortigen Labors und mit Kollegin Barbara



**Kerstin Roschitz, Labortechnik – Chemie:** „Das Arbeitsklima ist gut.“



**Adelheid Bakhshi, Laborleiterin und engagiert in der Lehrausbildung**



**Günter Rumpf:** „Präzises Arbeiten an der Drehbank ist wichtig.“



**Zentrale Beschaffung beim TU-Einkaufsservice:** Christoph Weber



Christian Zemasch (10), Lunghammer – TU Graz



Angelique Handl lernt den Beruf Elektronik – Mikrotechnik



Felix Zorn lernt Fertigungstechnik – Mechatronik: „Es macht viel Spaß.“

**Vernetzungstreffen der Technikerinnen und Techniker:** Da das Personal auf 96 Institute an drei Standorten verteilt ist, wird das regelmäßig organisierte Treffen gerne genutzt, um einander persönlich kennenzulernen.

Seibt für die Aufnahme, interne Ausbildung und Schuleinteilung der Lehrausbildung für Labortechnik zuständig: „Derzeit betreuen wir 20 Lehrlinge, die sich in Labortechnik auf Chemie oder Biochemie spezialisieren.“ Vier Jahre dauert die anspruchsvolle Ausbildung. Der gute Ruf der TU hat heuer 75 Jugendliche angelockt, die sich um einen der vier freien Lehrplätze beworben haben.

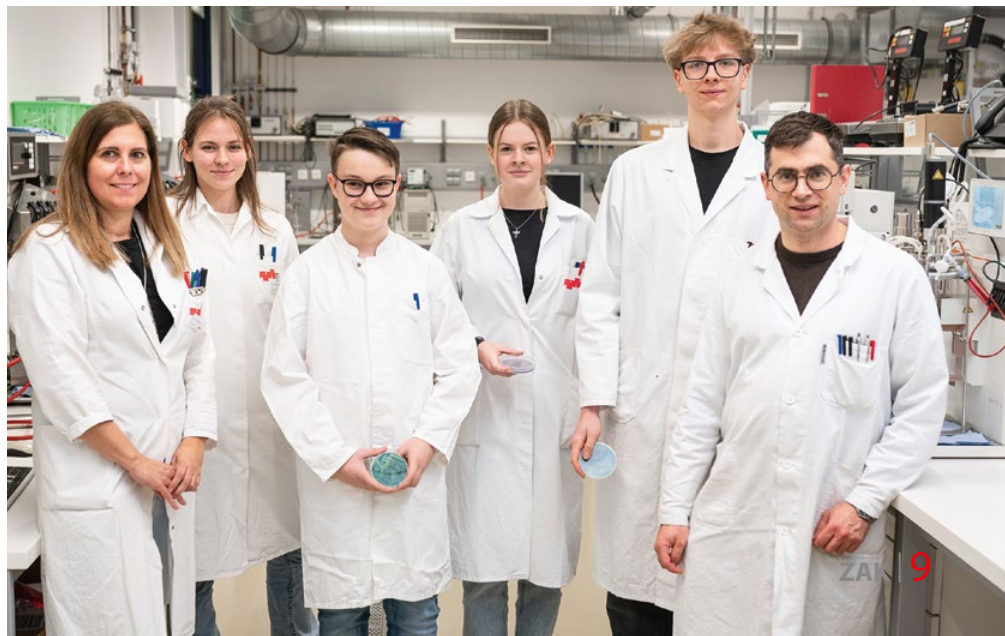
**Motorenprüfstände**  
Günter Rumpf ist Ausbilder für

den Lehrberuf Metalltechnik – Maschinenbautechnik. Präzises Arbeiten und eine gute Raumvorstellung braucht es für diesen Beruf, sagt er. Hinter einer Glaswand der weitläufigen Werkstatt sitzen gerade Studierende am Motorenprüfstand, um für ihre Abschlussarbeit zu forschen. „Wir haben viele Partner aus der Wirtschaft“, sagt Rumpf. Zu den 208 Millionen Euro, die der Staat für die TU Graz ausgibt, kommen noch knapp 90 Millionen Euro an Drittmitteln aus der Wirtschaft. SH



Bianca Mautner hat Labortechnik – Chemie gelernt: „Vielfältige Arbeit.“

Karin Longus und Philipp Pelzmann (beide ganz außen) bilden für Labortechnik aus: Lehrlinge Ines Trummer, Niko Lindner, Lisa Schmolzer und Christoph Schaffer. Alle sind sich einig, dass sie für sich den richtigen Beruf gefunden haben und die Ausbildung an der TU Graz top ist.



## das unternehmen



Horst Bischof, Rektor der Technischen Universität Graz

### TU Graz mit inspirierendem Arbeitsumfeld

Die TU Graz zählt zu den größten Arbeitgeberinnen der Region und eröffnet spannende Karriere-möglichkeiten in der Forschung, der Verwaltung oder in 14 Lehrberufen. Es liegt uns am Herzen, unseren Beschäftigten ein inspi-

rierendes Arbeitsumfeld zu bieten, das durch gute Infrastruktur, das Aus- und Weiterbildungsprogramm sowie durch Benefits überzeugt. Vor allem für Lehrlinge schaffen wir eine unterstützende Umgebung, die sie sowohl fordert als auch fördert.

## der betriebsrat



BRV-Stv. Stefan Kratochwill, BRV-Stv. Rosemarie Trenker-Ei-Toukhy und BRV Herbert Penker

### Wertschätzung, Gehalt, Parkplätze

Die 14 Mitglieder des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal vertreten die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der Universitätsleitung. Dauerbrenner sind laut BRV Her-

bert Penker Konflikte zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten, die Parkplatzsituation und persönliche Entwicklungschancen innerhalb der TU Graz. Wertschätzung steht dabei für den Betriebsrat an erster Stelle.

# Pensionskonto zeigt die Höhe der späteren Pension

Weitere Informationen



Das Pensionskonto ist das zentrale System zur Berechnung der staatlichen Pensionen in Österreich. Es wurde 2005 eingeführt und ermöglicht es den Versicherten, eine transparente Übersicht über die bisher erworbenen Pensionsansprüche zu erhalten.

Man kann auf das Pensionskonto nichts einzahlen oder abheben. Vielmehr ist das Pensionskonto ein virtuelles Konto der Sozialversicherung, auf dem alle Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen zur Pensionsversicherung in Form einer Gutschrift dokumentiert sind und laufend aktualisiert werden, um die Höhe der späteren Pension zu ermitteln. Das bedeutet, dass nicht nur Zeiten einer Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden, sondern beispielsweise auch Zeiten, in denen eine Leistung vom AMS bezogen wird. Ebenso wirken sich aber auch Zeiten der Kindererziehung positiv auf das Pensionskonto aus.

## Hoher Verdienst – hohe Pension

Alle, die ab dem 1. Januar 1955 geboren sind, sind in diesem System erfasst. Jedes Jahr werden 1,78 Prozent der jährlichen Beitragsgrundlage auf das Pensionskonto gebucht. Das bedeutet: Je mehr man verdient, desto mehr wird dem Konto gutgeschrieben. Limitiert ist das mit der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage. Umgekehrt bedeutet das, je weniger man verdient, desto geringer wird später die Pension ausfallen. Zum Zeitpunkt der Pensionierung wird von der Summe aller Gutschriften

die monatliche Bruttopension berechnet. Diese Bruttopension wird 14-mal jährlich ausbezahlt.

## Pensionskontoauszug

Alle Versicherten haben die Möglichkeit, regelmäßig einen Papierauszug ihres Pensionskontos zu beantragen oder über das Online-Portal der österreichischen Sozialversicherung darauf zuzugreifen. Das ist mit der ID-Austria oder mit einem Finanz-Online-Zugang möglich. Der Pensionskontoauszug zeigt den aktuel-

len Stand an, auch eine Hochrechnung der voraussichtlichen Pensionshöhe ist über den Onlineeinstieg möglich.

Die oder der Versicherte kann jederzeit den Verlauf und die Höhe der Pensionsansprüche verfolgen. Dadurch wird das System nicht nur transparenter, sondern ermöglicht es auch, eventuelle Fehler in den gespeicherten Daten frühzeitig zu entdecken und korrigieren zu lassen. Sollten Versicherungszeiten fehlen, kann man beim zuständigen Pensionsversicherungsträger einen Antrag auf Ergänzung stellen. Es lohnt sich, regelmäßig einen Blick auf den Kontoauszug zu werfen, um gut auf die spätere Pension vorbereitet zu sein. **SH**



Welche Pensionsleistung bereits erreicht ist und wie hoch voraussichtlich die Pension sein wird, zeigt das Pensionskonto. Einsicht ist jederzeit möglich.

# Berufsschutz durch lange Tätigkeit

Personen, die in den letzten 15 Jahren überwiegend in erlernten oder angelernten Berufen gearbeitet haben, genießen Berufsschutz, was die Chance auf eine Pensionierung aufgrund von verminderter Arbeitsfähigkeit erhöht.

Unter Berufsschutz versteht man, dass Arbeitslose nur innerhalb ihres Berufsfeldes verwiesen werden dürfen und nicht auch auf andere Berufe am Arbeitsmarkt. Das bedeutet, dass das Verweisungsfeld deutlich kleiner ist und es bei gesundheitlichen Problemen eine höhere Chance auf eine Pensionierung aufgrund von verminderter Arbeitsfähigkeit gibt. Florian M. hat als Jugendlicher eine Lehre zum Maler begonnen, sie jedoch nicht mit einer

Lehrabschlussprüfung beendet. Danach war er bis zu seinem 58. Lebensjahr als Maler auf Baustellen beschäftigt. Da er diese Tätigkeit aufgrund seiner körperlichen Einschränkungen nicht mehr ausüben konnte, hat er einen Antrag auf Invaliditätspension gestellt. Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) hat seinen Antrag abgewiesen, da er als ungelerner Arbeiter noch andere Tätigkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt verrichten könne.

Der Arbeiter hat sich bei der AK Hilfe gesucht, worauf die Arbeiterkammer Klage gegen den ablehnenden PVA-Bescheid eingebracht hat. Bei Gericht wurde vorgebracht, dass Florian M. trotz fehlendem Abschluss seiner Lehre Berufsschutz als angelernter Maler genießt. Im Zuge eines Fachgesprächs konnte der Mann nachweisen, dass er sämtliche Kenntnisse und Fähigkeiten eines Facharbeiters besitzt, und der Berufsschutz wurde somit bestätigt. Der Arbeiter ist nun in Invaliditätspension, da er aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes innerhalb seines Berufsfeldes keine Tätigkeit mehr ausüben kann. **SH**

# Pflegedrehscheibe ist nun erste Anlaufstelle

Mit dem neuen steirischen Pflege- und Betreuungsgesetz werden bisher verstreut verankerte Regelungen in einem Gesetz gebündelt. Es richtet sich vor allem an ältere Pflegebedürftige, die finanzielle Hilfe brauchen.

Die schon bestehenden Pflegedrehscheiben in den Bezirkshauptmannschaften sind im Steirischen Pflege- und Betreuungsgesetz (StPBG) nun als zentrale Anlaufstellen für alle Pflegebedürftigen sowie deren Angehörige gesetzlich verankert. Eine Beratung vor einer Antragstellung für eine stationäre Pflege soll dafür sorgen, dass die Möglichkeiten außerhalb eines Pflegewohnheimes ausgelotet werden. Das Gesetz regelt die verschiedenen Pflege- und Betreuungsangebote, wie stundenweise Alltagsbegleitung,

24-Stunden-Betreuung, Hauskrankenpflege, Tagesbetreuung, Betreutes Wohnen, Kurzzeitpflege, Übergangspflege sowie die Langzeitpflege in Pflegewohnheimen.

## Kurzzeitpflege

Vor allem die Kurzzeit- und Übergangspflege waren bisher gesetzlich nicht geregelt. Die Übergangspflege überbrückt die Lücke zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der häuslichen Pflege. Wie bei einer Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung ist auch bei der Kurzzeitpflege zuvor ein Antrag beim Sozialministeriumservice notwendig. Diese Hürde für pflegebedürftige Personen kann in der Praxis zu Schwierigkeiten führen. Der weiterhin bestehende Vermögensregress bei der 24-Stunden-Betreuung wider-

spricht dem gesetzlich verankerten Prinzip „mobil vor stationär“.

## Leistungen der Pflegeheime

Das Gesetz ersetzt das bisherige Pflegeheimgesetz und definiert das Leistungsangebot in Pflegeheimen genauer. Geregelt wird auch, dass neu anzuerkennende Betten in Pflegeheimen vorrangig an gemeinnützige Träger gehen. Verordnungen zum neuen Gesetz klären bisher schwammige Formulierungen. Hervorzuheben sind Regeln zur Wäscheversorgung, zu Mahlzeiten und zur Erweiterung der Heimbewohnerrechte. Ein großer Kritikpunkt bleibt jedoch die fehlende Regelung zur Besetzung des Nachtdienstes in Pflegeheimen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das neue Gesetz einige Verbesserungen und Klarstellungen zugunsten der Betroffenen enthält, jedoch einige wesentliche Forderungen der Arbeiterkammer Steiermark nicht erfüllt wurden. **SH**

**AK**  
05 7799-2273



„Die Arbeitsbedingungen in den Gesundheits- und Sozialberufen müssen dringend verbessert werden.“

Josef Pesslerl,  
AK-Präsident

AK-Präsident Josef Pesslerl eröffnete die AK-Tagung „Gesundheit und Pflege“, bei der Beschäftigte aus diesen Bereichen mit Fachleuten die Zukunft der Pflege diskutierten. Das Interesse war enorm, der große AK-Saal voll.

## ak tipp



Gibt es eigentlich noch einen „Pflegeregress“?

AK-Expertin Mag.<sup>a</sup> Christina Poppe-Nestler antwortet:

Seit 2018 ist es unzulässig, auf das Vermögen von Personen, die in stationäre Pflegeeinrichtungen aufgenommen wurden, zuzugreifen, um im Rahmen der Sozialhilfe die Pflegekosten abzudecken. Dies gilt auch für das Vermögen von Angehörigen, Erben und Geschenknehmern der zu pflegenden Person.

## Pflegeregress sehr wohl bei 24-Stunden-Betreuung

Mit dem neuen Steirischen Pflege- und Betreuungsgesetz erhoffte man sich die völlige Abschaffung des Vermögensregresses. Leider gibt es ihn bei der 24-Stunden-Betreuung hinsichtlich des Zuschusses nach dem Sozialhilfegesetz noch immer. Diese Ungleichbehandlung ist sehr bedauerlich, da generell die Pflege zu Hause die Allgemeinheit wesentlich weniger kostet. Zudem werden die Betroffenen auch nicht aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen.

## ak tipp



**Karenz ist nicht gleich Kinderbetreuungsgeld**

**AK-Expertin Maria Susanne Feirer erklärt:**

Das Kinderbetreuungsgeld ist eine Geldleistung während der Karenz. Dieses muss beim jeweiligen Sozialversicherungsträger beantragt werden. Als Karenz wird die Freistellung von der Arbeitsleistung bezeichnet. Diese beginnt nach dem Beschäftigungsverbot und kann maximal bis zum 22. Lebensmonat des Kindes in Anspruch genommen werden. Eine Karenzdauer bis zum 24. Lebensmonat ist nur dann möglich, wenn auch der zweite Elternteil mindestens zwei Monate in Karenz geht, wobei der andere Elternteil seine Erwerbstätigkeit währenddessen wieder aufnehmen muss.

**Aufpassen beim gemeinsamen Karenzmonat**

Geht auch der Partner in Karenz und die Elternteile nehmen einen überlappenden, also gemeinsamen, Karenzmonat in Anspruch, so verkürzt sich die maximale Karenzdauer auf das 23. Lebensmonat des Kindes.

# Achtung bei Abfertigung während Elternteilzeit

Bei einer Überprüfung der Endabrechnung durch die AK stellte sich heraus, dass die Abfertigung einer Pflegeassistentin falsch berechnet wurde: Nicht auf Basis der Elternteilzeit, sondern auf Teilzeit. Vor Gericht konnten 6.300 Euro erkämpft werden.

Es sollte bloß eine Kontrolle der Endabrechnung sein – zum Schluss ging es für eine Steirerin vor Gericht um mehrere tausend Euro. Jahrelang arbeitete sie Vollzeit als Pflegeassistentin, bis sie schwanger wurde und in Karenz ging. Sie schloss eine Vereinbarung zur Elternteilzeit ab und kehrte wieder in ihren Job zurück. Die Frau wurde ein zweites Mal schwanger, nahm wieder Karenz und kam erneut zu ihrem Arbeitsplatz zurück. Mit dem Dienstgeber wurde eine Vereinbarung zur Änderung des Beschäftigungsausmaßes geschlossen. Schließlich folgte eine einvernehmliche Auflösung, woraufhin sie für eine Kontrolle ihrer Endabrechnung zur Arbeiterkammer kam.

**Elternteilzeit vereinbaren**

Bei der Überprüfung stellte sich jedoch heraus, dass für die Berechnung der Abfertigung die letzten

vier Monatsgehälter auf Basis einer normalen Teilzeitbeschäftigung herangezogen wurden und nicht auf Basis der Elternteilzeit, was einen enormen Unterschied ausmacht: Bei der Elternteilzeit bemisst sich die Berechnung der Abfertigung auf das letzte Vollzeitmonatsentgelt. Der Betrieb berief sich darauf, dass die Arbeitnehmerin nicht explizit eine Elternteilzeit vereinbart hätte.

**6.300 Euro für zweifache Mutter**

Elisabeth Mattersdorfer, Expertin der AK-Abteilung Frau, Beruf und Familie empfiehlt daher: „In der Vereinbarung mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber sollte vermerkt sein, dass es sich um eine Stundenreduzierung wegen der Kinderbetreuung handelt.“ Das Gericht gab der Steirerin recht, dass sie auch nach der zweiten Karenz wieder eine Elternteilzeit vereinbaren wollte. Die zweifache Mutter erhielt insgesamt 6.300 Euro von ihrem ehemaligen Arbeitgeber nachbezahlt. ED

## zak info

**Die Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit**

- dreijährige Betriebszugehörigkeit (Karenz wird angerechnet)
- mehr als 20 Beschäftigte im Betrieb
- gemeinsamer Haushalt mit dem Kind oder Obsorge für das Kind
- anderer Elternteil darf nicht gleichzeitig für dasselbe Kind in Karenz sein
- Arbeitszeit muss um 20 Prozent reduziert und es muss mindestens zwölf Stunden pro Woche gearbeitet werden

Es besteht ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Alle Infos zur Elternteilzeit



Besteht kein Rechtsanspruch auf Elternteilzeit, kann man mit der Firmenleitung trotzdem eine Elternteilzeit oder eine Verschiebung der Lage der Arbeitszeit vereinbaren, die sogenannte „vereinbarte Elternteilzeit“.



Achtung, wenn bei einer Reisebeschreibung „Inklusive Verkaufsveranstaltung“ steht – das entpuppt sich als Werbefahrt.

## „Heizdecken“-Fahrten locken wieder in den Reisebus

Vor allem ältere Menschen nehmen immer wieder an Werbeveranstaltungen und Werbefahrten teil. Ihnen werden Gewinne, Geschenke sowie ein Gratisessen versprochen. Die Realität sieht oft anders aus ...

Die Eingeladenen sitzen oft stundenlang im Bus oder in Gasthäusern, wo sie eine mehrstündige Produktpräsentation über sich ergehen lassen müssen. Die außerordentlich hohen Preise werden mit der hervorragenden Qualität der Ware begründet. Das kann ohne Vergleichsangebote aber nicht überprüft werden – denn die Ware ist weder im stationären Handel noch online zu finden. Dem Geschick der Verkäufer und dem psychologischen Druck sind dann viele Menschen nicht gewachsen.

### Postfachadressen und Fantasienamen

Die Unternehmen verstecken sich häufig hinter Postfachadressen und Fantasienamen. Die an-

gekündigten Gewinne, Preise und Geschenke stellen sich als wertlose, billige Massenware heraus. Die versprochenen Hauptpreise werden erst bei einer weiteren Veranstaltung verlost, für die man angeblich noch eine Einladung erhalten wird. Stattdessen bekommt man aber nicht selten Reisegutscheine für Busreisen zu attraktiven Zielen, die aber aufgrund von Zusatzkosten am Ende alles andere als wirklich günstig sind.

### Wichtig: Es gibt ein Rücktrittsrecht

„Von einem Kauf auf einer Werbeveranstaltung kann man innerhalb von 14 Tagen zurücktreten“, sagt AK-Konsumentenschützerin Christina

Gruber. Hat das Unternehmen nicht über das Bestehen des Rücktrittsrechts informiert, verlängert sich dieses um zwölf Monate. Die Rücktrittserklärung kann dabei in jeder beliebigen Form (E-Mail, Telefon, Brief) erfolgen. Aus Beweisgründen empfiehlt es sich allerdings, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

### Werbefahrten meiden

Beworben werden die Werbefahrten meist mittels Flugblättern. Ein Hinweis, dass es sich um eine solche handelt, ist, wenn „Inklusive Verkaufsveranstaltung(en)“ dabeisteht. Gruber rät: „Konsumenten sollten Werbefahrten meiden, wenn sie nicht ganz sicher sind, ob sie dem dortigen Druck, etwas kaufen zu müssen, auch standhalten können.“ Die angekündigten Gewinne und Preise gibt es nicht, die einzigen Gewinner sind letztlich die Veranstalter. **JF**

**ak tipp**



**Achtung vor Abofalle bei „Kündigungsportalen“**

**AK-Expertin Mag.ª Katharina Gruber erklärt:**

Wer im Internet auf der Suche nach einer Möglichkeit zur Vertragskündigung oder Erstellung von Lebensläufen ist, kann schnell in einer Abofalle landen. Konsumentinnen und Konsumenten gehen davon aus, dass diese Portale kostenlos sind, erhalten dann aber Rechnungen und bei Nichtzahlung Mahnungen. Wurde auf der Website nicht deutlich darauf hingewiesen, dass die Dienstleistung kostenpflichtig ist oder gar ein monatliches Abo abgeschlossen wird, ist die Rechnung auf keinen Fall zu zahlen.

**Sofort kündigen oder Widerruf erklären**

Zur Sicherheit sollte umgehend gekündigt werden und das Unternehmen darauf hingewiesen werden, dass kein kostenpflichtiger Vertrag zustande gekommen ist. Sollte doch ein Vertrag abgeschlossen worden sein, hat man 14 Tage Zeit, seinen Widerruf zu erklären.

# Schutz für die eigenen vier Wände

**Jeder kennt sie, fast jeder hat sie: die Haushaltsversicherung. Steht ein Umzug an, gibt es ein Sonderkündigungsrecht.**

Eine Haushaltsversicherung deckt insbesondere Schäden an beweglichen Gegenständen in den eigenen vier Wänden ab und umfasst Sturm- und Leitungswasserschaden sowie eine Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung. Inkludiert sind in der Regel auch eine Glasbruchversicherung und eine Privat-Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich können Verträge mit mehr als drei Jahren Laufzeit erstmals nach Ablauf des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, aufgelöst werden. Die Kündigung

muss jeweils zum Tag des Versicherungsbeginns erfolgen: Bei einem Zehn-Jahres-Vertrag mit Beginn am 1. Mai 2022 ist eine Kündigung erstmals mit 1. Mai 2025 möglich. Die Kündigung muss dabei spätestens am 31. März 2025 beim Versicherer einlangen.

**Kündigung bei Wohnungswechsel**  
Steht ein Umzug bevor, besteht ein Sonderkündigungsrecht. „Oft wird fälschlicherweise erst nach der behördlichen Ummeldung gekündigt – das ist zu spät“, so AK-Konsumentenschützer Thomas Koller. Die Kündigung muss noch



**Bei einem Umzug ist auch die Haushaltsversicherung zu bedenken.**

vor Umzugsbeginn der Versicherung schriftlich bekannt gegeben werden, mit Wirkung auf den Tag vor Umzugsbeginn. Andernfalls geht die Haushaltsversicherung auf die neue Wohnung über. Anpassungen an den neuen Versicherungsbedarf sind jedenfalls anzuraten.

**ID Musterbrief**



# Heiztherme: Mieter für Wartung verantwortlich

**Vermieterinnen und Vermieter müssen die mitvermietete Heiztherme auf eigene Kosten reparieren oder austauschen. Mieterinnen und Mieter sind dafür verantwortlich, dass die Therme regelmäßig gewartet wird.**

Bitte nicht die Erhaltung der Therme mit der „Wartung verwechseln“, sagt AK-Wohnexpertin Marion Raidl. Die Vermieterinnen und Vermieter müssen Reparatur oder Austausch von Therme oder anderer Wärmebereitungsgeräte auf eigene Kosten übernehmen, wenn die Geräte zur Ausstattung der Wohnung gehören. Für die Wartung sind die Mieterinnen und Mieter zuständig, sie müssen dafür auch die Kosten tragen. Wartung bedeutet, dass die Therme gereinigt und auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wird. Bewegliche Teile werden geschmiert, schadhafte Dichtungen getauscht usw. Üblicherweise gilt für Thermen ein Wartungsintervall von drei bis vier Jahren. Je nach Alter und Zustand der Geräte können auch andere Wartungsabstände sinnvoll sein. Raidl: „Am besten das Wartungsprotokoll zeigen lassen,

wenn man in eine neue Wohnung zieht, oder bei Unklarheiten den Hersteller kontaktieren.“

**Wer zahlt bei Schaden?**

Wird bei der Wartung ein Schaden festgestellt, sollten die Mieter diesen umgehend der Vermieterin bzw. dem Vermieter melden, damit sie nicht die Haftung übernehmen. Achtung: Lassen Mieter die Wartung nicht bzw. nur mangelhaft machen und es entsteht dadurch ein Schaden, müssen sie diesen selbst zahlen. **JF**



# Preisauszeichnung fordert die Kunden

Um Preise zu vergleichen, ist eine korrekte und übersichtliche Auszeichnung derselben Voraussetzung. Eine Vielzahl von Anfragen, die in der AK-Marktforschung landen, legt aber nahe, dass hier einige Probleme bestehen.

Oftmals sind die am Regal angegebenen Preise niedriger als die an der Kassa verlangten, weil etwa nach einem Angebot vergessen wurde, die Preisschilder rechtzeitig zu wechseln, sie an falscher Stelle angebracht wurden oder sich das Angebot auf eine andere Gebindegröße bezieht, schildert AK-Marktforscher Josef Kaufmann aus der Praxis: „Solche Versäumnisse können zwar einen Verstoß gegen das Preisauszeichnungsgesetz darstellen, der in eine Verwaltungsstrafe mündet, führen aber nicht dazu, dass Konsumenten den niedrigeren Preis erzwingen können.“

## Schriftgröße und optische Gestaltung

Beschwerden gibt es auch zur Schriftgröße, die oft als zu klein erachtet wird. Kaufmann: „Eine verbindliche Schriftgröße von zumindest 4 mm wäre zu begrüßen.“ Zudem wäre mehr

Klarheit bei Preisreduktionen wünschenswert: Oft ist nicht klar, worauf sich die Reduktion bezieht. Es ist zwar bei Preisermäßigungen von Sachgütern auch der vorherig niedrigste Preis innerhalb von 30 Tagen anzugeben, jedoch kommt es durch die Nennung der verschiedenen Preise mitunter zu Verwirrung. Besonders wenn es neben den unterschiedlichen Preisen auch zu unterschiedlichen, meist kleineren Gebindegrößen kommt. „Hier sollte man durch bessere optische Gestaltung entgegenwirken“, so Kaufmann.

## Digitale Preisschilder

Fragen wirft auch die Einführung digitaler Preisschilder auf, die seitens der Handelsketten stark forciert wird. Sie begründen den Austausch vor allem mit Kostenersparnissen, fällt doch das ständige Austauschen der Preis-



AKI Graf-Putz

schilder weg. Konsumentenschützerinnen und Konsumentenschützer befürchten, dass damit „Dynamic Pricing“, das situationsangepasste Setzen von Preisen, je nach Angebot, Nachfrage, Tageszeit und Lagerbestand technisch ermöglicht wird. Ein Vergleichen der Preise wird für die Kundschaft damit fast unmöglich, wenn Preise in Sekundenbruchteilen abgeändert werden und in den einzelnen Filialen voneinander abweichen können. Der Handel bestreitet das, allerdings ist diese Praxis im Onlinehandel schon üblich. Eine rechtliche Handhabe wie beim Spritpreis, der nur einmal am Tag geändert werden darf, wäre wünschenswert.

## Wer streut bei Schnee und Eis?

Gehwege im Ortsgebiet müssen von Schnee gesäubert und gegen Ausrutschen gesichert sein. Diese Pflicht trifft Eigentümer von Liegenschaften, von ihnen beauftragte Mieter oder gewerbliche Unternehmen.

In der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass im Ortsgebiet Grundeigentümer dafür verantwortlich sind, dass Gehwege entlang der Liegenschaft von Schnee und Eis, aber auch von anderen Verunreinigungen wie feuchtes Laub oder Hundekot freigehalten werden. Diese Pflicht kann auch an einzelne Mieterinnen und Mieter eines Mehrparteienhauses oder an gewerbliche Unternehmen delegiert werden.

Die Regelung gilt zwischen 6 und 22 Uhr und betrifft Gehsteige bis zu einer Breite von drei Metern oder

den Straßenrand auf einer Breite eines Meters. Der Gehbereich muss gegen Rutschgefahr gesichert sein, manche Gemeinden schreiben dafür erlaubte Streumittel vor. Vor Stellen, an denen sich regelmäßig Glatteis bildet, müssen Warntafeln aufgestellt werden. Ebenfalls gewarnt werden muss vor möglichen Dachlawinen.

Werden diese Pflichten vernachlässigt, droht eine Verwaltungsstrafe. Verletzt sich eine gestürzte Person, kann es zu Schadenersatzansprüchen wie Schmerzensgeld oder zu Strafverfahren kommen.

## Frühbucher: Worauf gilt es zu achten?

Die Frühbucher-Aktionen animieren viele Konsumentinnen und Konsumenten, schon jetzt ihren Urlaub zu buchen. Doch bei aller Vorfreude sollten ein paar Punkte nicht außer Acht gelassen werden.

Wer früh bucht, hat den Vorteil, das Hotel oder die Pauschalreise zu bekommen, die er gerne möchte. Es heißt aber nicht, dass man dasselbe Angebot nicht Last Minute noch billiger bekommen würde. Grundsätzlich lohnt sich auch für Frühbucherinnen und Frühbucher der Kostenvergleich bei mehreren Anbietern: Was bei dem einen als tolles Schnäppchen angepriesen wird, ist bei einem Konkurrenten vielleicht der reguläre Preis – auf den es womöglich auf Nachfrage noch einen Nachlass gibt.

## Stornogründe genau ansehen

So manche Frühbuchende bereuen es im Nachhinein, sich früh gebunden zu haben. AK-Konsumentenschutzexpertin Birgit Auner: „Daher ist immer auf die Stornobedingungen zu achten und an eine Reisestornoversicherung zu denken.“ Achtung: Versicherungsbedingungen sind von Versicherung zu Versicherung verschieden. Wichtig zu wissen ist, dass weder bei der Buchung im Reisebüro noch bei Abschluss des Reisevertrags im Internet ein Recht auf kostenlosen Rücktritt besteht.

**zak in kürze**

**Wohnbeihilfe ansuchen**

**A**K-Mitglieder, die im Jahr 2024 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinszuschuss erhalten. Hier können Sie das Formular ausfüllen. Bitte füllen Sie auch eines der betreffenden Formulare im Download-Bereich aus. Der Zinszuschuss für nichtgeförderte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt max. 1.200 Euro Einreichfrist: 31. März 2025.

**Pendlerbeihilfe für 2024**

**V**on 1. Jänner bis spätestens 31. Dezember 2025 können AK-Mitglieder, deren Arbeitsstelle mehr als 25 km von ihrem Wohnort entfernt ist und die ein gewisses Jahreseinkommen nicht übersteigen, um die Pendler:innenbeihilfe des Landes und der AK Steiermark rückwirkend für das Jahr 2024 ansuchen. Die maximale Förderung beträgt 389 Euro pro Jahr.

**Hilfe bei Katastrophen**

**D**ie Arbeiterkammer Steiermark unterstützt betroffene Mitglieder, an deren Hauptwohnsitz durch das Hochwasserereignis Mitte September 2024 Schäden entstanden sind. Die Direkthilfe kann für Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Wohnbereich beantragt werden. Kein Anspruch besteht, wenn der Schaden durch eine Versicherung zur Gänze gedeckt ist. Die finanzielle Unterstützung ist nach Schadenshöhe gestaffelt, es werden bis zu 1.000 Euro gewährt.



Zu allen AK-Beihilfen

**Kryptogeld: Steuer auf Bitcoin-Gewinne**

**Wer Kryptowährungen wie Bitcoin oder Ethereum kauft und mit Gewinn wieder zu Geld macht, muss darauf Steuer zahlen. Die Regeln dafür wurden in den letzten Jahren strenger.**

**I**n Österreich regelt seit 1. März 2022 das Einkommensteuergesetz die Besteuerung von Kryptowährungen, die Kapitalvermögen gleichgesetzt wurden. Das heißt, dass Veräußerungserlöse mit 27,5 Prozent versteuert werden müssen, Verluste jedoch mit Erlösen aus anderem Kapitalvermögen (Aktien, Anleihen, Dividenden) gegengerechnet werden können. Kryptowährungen, die bis 28. Februar 2021 erworben wurden, gelten als Altbestand und dürfen steuerfrei verkauft werden. Für danach erworbene Kryptowährungen (Neubestand) gilt bei einer Veräußerung gegen Fiatgeld eine Steuerpflicht mit einem Satz von 27,5 Prozent. Ein Tausch von Krypto zu Krypto bleibt steuerfrei. Besteuert wird auch bei Vorgängen, bei denen man Kryptowährungen an andere Marktteilnehmer überträgt.

**Automatische Abfuhr**

Seit 1. Jänner 2024 führen inländische Anbieter die Kapitalertragssteuer automatisch ab. Dies gilt für alle Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich. Das reduziert den Aufwand bei der Anlage erheblich. Dennoch kann eine Steuererklärung notwendig sein, wenn fehlende oder falsche Anschaffungskosten oder unplausible Angaben vorliegen. Diese führen zu pauschalen Berechnungen, die korrigiert werden müssen. Grundsätzlich kann man Verluste mit anderen Kapitalerträgen verrechnen. Das geht aber nur über die Einkommensteuererklärung. Transaktionsgebühren können als abzugsfähige Ausgaben verbucht und mit den Gewinnen verrechnet werden. Gewinne von ausländischen Plattformen sind selbst zu deklarieren. **SH**



Das AK-Team für die Steuerspartage steht bereit, zu viel bezahlte Lohnsteuer im Zuge der Beratung zur Arbeitnehmerveranlagung zurückzuholen.

**Steuerspartage 2025**

<b>Graz</b> 11. März, 14 – 20 Uhr 13. März, 13 – 17 Uhr 14. März, 10 – 14 Uhr 18. März, 14 – 20 Uhr 21. März, 10 – 14 Uhr 25. März, 14 – 20 Uhr 28. März, 10 – 14 Uhr 1. April, 10 – 14 Uhr	<b>Leibnitz</b> 17. März, 14 – 18 Uhr 26. März, 14 – 18 Uhr
<b>Liezen</b> 10. März, 14 – 18 Uhr	<b>Murau</b> 17. März, 14 – 18 Uhr
<b>Weiz</b> 10. März, 14 – 18 Uhr	<b>Deutschlandsberg</b> 19. März, 14 – 18 Uhr
<b>Fürstenfeld</b> 12. März, 14 – 18 Uhr	<b>Hartberg</b> 19. März, 14 – 18 Uhr
<b>Voitsberg</b> 12. März, 14 – 18 Uhr	<b>Mürzzuschlag</b> 19. März, 14 – 18 Uhr
<b>Bruck</b> 12. März, 14 – 18 Uhr	<b>Feldbach</b> 20. März, 14 – 18 Uhr
	<b>Leoben</b> 20. März, 14 – 18 Uhr
	<b>Zeltweg</b> 26. März, 14 – 18 Uhr

**Anmeldung: 05 7799-2507**

# Kreditvermittlung: Probleme bei Hypothekarkrediten

Sich an eine Kreditvermittlerin oder einen Kreditvermittler zu wenden, ist eine Möglichkeit, an einen Kredit zu kommen. Doch Vorsicht: Anders als bei der Vermittlung von Personalkrediten muss es bei Hypothekarkrediten keine schriftliche Vertragsgestaltung mit Vermittlerinnen oder Vermittlern geben. Das sorgt immer wieder für Probleme.

Wer einen Kredit benötigt, hat mehrere Optionen, weiß AK-Experte Peter Jerovscek: „Die Leute gehen nicht nur zu ihrer Hausbank, sondern auch zu Vermittlern.“ Dies passiert insbesondere dann, wenn die Hausbank keinen Kredit gewährt. Vermittlerinnen und Vermittler wenden sich dann oft an andere Banken. Zu unterscheiden ist dabei, ob es um die Vermittlung von Personal- oder Hypothekarkrediten geht. Bei der Personalkreditvermittlung sind Maklerinnen und Makler aktiv, die gewerbsmäßig Kredite vermitteln, die nicht durch ein Pfandrecht (Hypothek) grundbücherlich besichert sind. „Für Personalkreditvermittler gelten strenge Vorgaben, damit sie eine Provision bekommen“,

betont Jerovscek. So darf die Vermittlungsprovision höchstens fünf Prozent des Bruttokreditbetrages (Kreditsumme inklusive aller Kosten und Gebühren) ausmachen. Dies muss, ebenso wie einige weitere Eckpunkte, schriftlich im Kreditvermittlungsauftrag vereinbart werden.

## Viele Beschwerden bei der Arbeiterkammer

Anders sieht es bei der Vermittlung von Hypothekarkrediten, also grundbücherlich besicherten Krediten, aus. „Bei Hypothekarkreditvermittlern muss die Vertragsgestaltung nicht schriftlich sein“, erklärt Jerovscek. Und das sorgt nicht selten für Probleme, wie auch viele Anfragen bei der AK zeigen. „Wir haben

viele Beschwerden darüber, dass der Vermittler nicht sagt, wie viel Provision er verlangt“, so Jerovscek. „Der Vermittler sagt zum Beispiel nur, er bekommt aliquot einen Anteil von der Kreditbearbeitungsgebühr der Bank – da muss ich glauben, dass es für mich nicht teuer wird.“ Doch das Gegenteil ist der Fall, denn die Provision wird zusätzlich auf die Gebühren aufgeschlagen, für Kreditnehmerinnen und -nehmer wird es also teurer. „Wenn schriftlich festgehalten wird, dass die Bank drei Prozent Kreditbearbeitungsentgelt verrechnet und davon ein Anteil an den Vermittler geht, dann ist das okay“, meint Jerovscek. „Nicht okay ist es, wenn es so dargestellt wird, als würde die Bank die Provision zahlen.“ Von genau solchen Fällen Betroffenen rät Jerovscek, sich an die AK zu wenden. Vor allem, wenn die Bank die Kreditsumme bereits überwiesen hat: „Dann müssen wir aktiv werden.“ DW



## Infos und Tipps zum Nachlesen: Wichtige Daten 2025

Ob es um die Familienbeihilfe geht, das Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld, um Steuerfreibeträge, Ausgleichszulagen-Richtsätze, die Geringfügigkeitsgrenze oder die Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung: Die „Wichtigen Daten“ der Arbeiterkammer Steiermark geben einen aktualisierten Überblick über die wesentlichen Zahlen und Daten aus dem Sozial- und Steuerrecht.

Sollten sich darüber hinausgehende Fragen ergeben, stehen die Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer jederzeit zur Verfügung. Die AK ist in allen steirischen Bezirken für ihre Mitglieder da!

[www.akstmk.at/ratgeber](http://www.akstmk.at/ratgeber)  
Broschüren zum Download





Die Studie im Detail

Ein spürbares Phänomen: (Cyber-)Mobbing beginnt oft bereits im Kindergarten und begleitet die jungen Menschen über ihre gesamte Ausbildungszeit hinweg.

## (Cyber-)Mobbing: Neue Studie bietet nachhaltige Strategien

(Cyber-)Mobbing und Gewalt in Schulen stellen seit Jahren eine zunehmende Herausforderung dar, die nicht nur den Alltag von Schülerinnen und Schülern, sondern auch deren langfristige Lebensqualität beeinträchtigt. Die AK Steiermark versucht seit mehr als einem Jahrzehnt, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, und präsentiert nun eine neue Studie.

Auch wenn die Mobbingaktivitäten im Schulbereich von Jahr zu Jahr zunehmen und vielfältiger werden, gibt es keinerlei Gewöhnungseffekte bei den jungen Menschen. Im Gegenteil: Eine langfristige Vernichtung der Lebensqualität und damit verbundene Nachteile sind jetzt schon abbildbar. Neue Strategien, um hier entgegenzuwirken, sind gefragt. Für die qualitative AK-Studie, die das Meinungsforschungsinstitut bmm durchführte, wurden

19 Pädagoginnen, Psychologen und Expertinnen befragt. Laut Studienautorin Claudia Brandstätter sehen sie konkrete Ansätze, die es im Schulalltag über alle Schulstufen hinweg zu leben gilt.

### Nachhaltige Lösungsansätze

So sind eine schnellstmögliche Erkennung und Reaktion entscheidend, um Mobbing zu verhindern. Hierfür müssen auch Eltern besser sensibilisiert werden und gemeinsam mit der Schule

Strategien entwickeln. Eine stabile Beziehung zwischen Lehrkräften, Schulkindern und Eltern bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Intervention. Eine gemeinsame Schulkultur hilft, präventive Maßnahmen zu verankern. Schulungen für Lehrkräfte und ausreichend finanzielle sowie personelle Mittel sind essenziell. Die Schülerinnen und Schüler gehören laut Studie in ihrer Fähigkeit gestärkt, mit Konflikten umzugehen und sich gegen Mobbing zu

wehren. Bestehende Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit Anti-Mobbingkoordinatoren gehören forciert.

### Schulen müssen sichere Orte sein

Eine nachhaltige Lösung erfordert (Schul-)Zeit, finanzielle Ressourcen und ein gemeinschaftliches Umdenken über alle Zielgruppen hinweg. „Schulen müssen sichere Orte sein, an denen Prävention, Intervention und die Stärkung der Schülerinnen und Schüler Hand in Hand gehen“, sagt AK-Präsident Josef Pessler: „Nachdem es kein reines Schulproblem ist, sich aber dort manifestiert, müssen auch die Eltern ins Boot geholt werden.“

# „Smartphones gehören verboten“

„Digitale Zukunft – was brauchen die Kinder von morgen?“ Zu diesem Thema lud die AK Steiermark Gehirnforscher Dr. Manfred Spitzer für einen Vortrag vor vollem Haus ein. Seine These: Digitale Medien nehmen uns zusehends geistige Arbeit ab. Er plädiert vor allem bei Kindern für Konsumbeschränkung, um der digitalen Demenz entgegenzuwirken.

**Herr Dr. Spitzer, was würden Sie Eltern in Bezug auf digitale Medien raten?**

**Dr. Manfred Spitzer:** Zunächst das Gleiche, was die Weltgesundheitsorganisation rät: bis drei Jahre gar nicht und danach gilt: je weniger, desto besser.

**Wieso so streng?**

**Spitzer:** Eltern müssen wissen, dass digitale Endgeräte Auswirkungen auf Körper, Seele und Geist wie unter anderem Ängste, Aufmerksamkeitsstörungen, Bewegungsmangel, Depressionen, Empathieverlust, Haltungsschäden, Kurzsichtigkeit, Persönlichkeitsstörungen, Schlafstörungen, Sucht oder Übergewicht haben. Hinzu kommen Unfälle bei der Benutzung von Smartphones durch Unachtsamkeit und vermehrte Risikobereitschaft. Ich höre immer wieder „das kann man nicht verbieten“, „das ist nun einmal so“, „da kann man nichts machen“. Das sehe ich anders: Es gehört nun einmal zur Aufgabe von Eltern, ihre Kinder vor Gefahren zu schützen. Hierzu gehören auch Bildschirmmedien, deren Nutzen zwar oft behauptet wird, für den es jedoch kaum gute Evidenz gibt. So trainieren Jungs beim Ballerspiel nicht ihre

Aufmerksamkeit, sondern werden unaufmerksamer. Und Mädchen werden durch Kontakte über Social Media nicht glücklicher, sondern unglücklicher – bis hin zum Suizid.

**Sind Sie für ein Smartphone-Verbot?**

**Spitzer:** Um es klar zu sagen: Aus genannten Gründen sollte man eigentlich Smartphones bis zum 14. (oder besser: bis zum 16.) Lebensjahr verbieten. Denn es schadet sehr und nützt, wenn überhaupt, wenig. In einigen Ländern wie China, Australien und Neuseeland, gibt es das. Frankreich und eine ganze Reihe anderer Länder denken laut darüber nach. Die Digitalisierung von Schulen wurde in Schweden rückgängig gemacht, weil das nachweislich das Lernen behindert. Warum machen wir das nicht auch? Die Fakten sind dieselben.

**Sie beschäftigen sich schon sehr lange mit Gehirnforschung – was hat sich im vergangenen Jahrzehnt verändert bzw. entwickelt?**

**Spitzer:** Innerhalb der letzten zehn Jahre wurden einerseits die Methoden verbessert, sodass immer kompliziertere Versuchsaufbauten möglich wurden. Zudem wurde auch



Gehirnforscher Manfred Spitzer plädiert bei Kindern für eine Beschränkung der Handy-Verwendung.

das Arbeitsgebiet erweitert. So gibt es heute „Social Neuroscience“, also Gehirnforschung zu Interaktionen zwischen Menschen. Wir beginnen damit, auch seelische Krankheiten besser zu verstehen. Man kann mittlerweile mittels geschickt eingesetzter funktioneller Bildgebung herausbekommen, ob einem depressiven Menschen Medikamente oder Psychotherapie besser helfen. Das gehört heute noch nicht zur Routine, zeigt aber deutlich, wo die Reise hingeht.

## Future Skills – schon gehört?

Die immer schneller fortschreitenden gesellschaftlichen und technischen Veränderungen stellen Menschen vor große Herausforderungen, die auch viele neue Perspektiven eröffnen. Sie müssen lernen, sich auf stetige Veränderungen einzustellen und mit ihnen umzugehen. Dafür müssen sie sich sogenannte „Future Skills“ aneignen.

Es zeichnet sich ab, dass eine der großen Herausforderungen der Kinder ist, sich von Inhalten sozialer Medien nicht verleiten zu lassen, Fake-News zu erkennen, aktiv an der Schulbildung teilzunehmen, unsere vielfältige Gesellschaft wertschätzend zu leben und vor allem zu lernen, gemeinsam an Lösungen für künftige Herausforderungen zu arbeiten. In der Bildungswissenschaft werden diese Zukunftskompetenzen in vier Kategorien beschrieben.

**Technologische Kompetenzen**

Sie sind für die Gestaltung und Nutzung von Technologien wichtig. Darunter fallen beispiels-

weise Softwareentwicklung, Datenanalyse, KI, Quantencomputing, Robotik und IT-Architektur. Diese Kompetenzen sind maßgeblich für Fortschritt und Innovation.

**Digitale Schlüsselkompetenzen**

Sie umfassen den sorgsamen Umgang mit persönlichen Daten im Internet, Anwenderkenntnisse gängiger Software und weiterer Tools zur digitalen Zusammenarbeit.

**Klassische Kompetenzen**

Kreativität, Eigeninitiative, Lösungsfähigkeit, unternehmerisches Handeln, aber auch psychi-

sche Stabilität und Widerstandsfähigkeit waren schon immer Grundbausteine für persönlichen und wirtschaftlichen Erfolg.

**Transformative Kompetenzen**

Sie helfen dabei, sich der Herausforderungen sozialer und ökologischer Natur sowie der Bevölkerungsentwicklung bewusst zu werden, mehrere Lösungen zu entwickeln und andere Menschen darüber zu informieren.

„Die Auseinandersetzung mit diesen Zukunftskompetenzen kann nicht nur allein den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen selbst anvertraut werden“, sagt AK-Bildungsexperte Eno Zajic: „Es ist auch Aufgabe von Eltern, Schulen, Unis und Betrieben, diese Future Skills zu fördern und damit eine Basis für eine nachhaltige Zukunft von Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und der gesamten Gesellschaft zu bilden.“

# Studieren heute: „Das Geld fehlt und alles wurde teurer.“

Studienbeihilfe der  
Arbeiterkammer



**Explodierende Mietkosten, teuer gewordener Lebensunterhalt, wegbrechende Unterstützung der Eltern: Sieben von zehn Studierenden müssen arbeiten, um zu überleben. Darunter leidet der Studienerfolg, zeigt eine große Studie.**

Mehr als 40.000 Studierende haben bei der vom Ministerium beauftragten Sozialerhebung mitgemacht. Das Bild, das sich aus den Antworten ergibt, ist erschreckend: Viele Studierende haben so viel damit zu tun, in Nebenjobs ihre Miete und den Lebensunterhalt zu verdienen, dass der Studienerfolg massiv darunter leidet. Sieben von zehn Studierenden arbeiten neben

dem Studium, die allermeisten, um über die Runden zu kommen. Immerhin findet die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden eine Arbeit, die inhaltlich zum Studium passt. Im Durchschnitt wird 20 Stunden pro Woche neben dem Studium gearbeitet. Innerhalb von vier Jahren sind die Mieten um ein Viertel auf im Schnitt mehr als 500 Euro im Monat gestiegen, ein Großteil des durchschnittlichen Einkommens von 1.365 Euro geht dafür weg. Doch das Leben ist insgesamt teurer geworden, sagt Marei Weitzer von der gewählten Hochschülerschaft: „Jeder Euro wird vor dem Ausgeben doppelt umgedreht.“

**Viele Eltern können nicht helfen**  
Was bei der aktuellen Studie im Vergleich zur Erhebung 2019 auffällt: Die Möglichkeiten der



**Universität Graz: Nicht nur die Studierenden in der Landeshauptstadt haben mit hohen Mietkosten und stark gestiegenem Leistungsdruck zu kämpfen.**

Eltern, ihre Kinder beim Studium zu unterstützen, sind stark zurückgegangen. Ein großer Einschnitt ist das Auslaufen der Kinderbeihilfe, was oft zu mehr Lohnarbeit und weniger Studieren führt. 29 Prozent der Studierenden gaben an, von starken oder sogar sehr starken finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein.

**Leistungsdruck hat zugelegt**  
Psychische Beeinträchtigungen, die das Studium verzögern, haben sich seit 2019 fast verdoppelt.

Der finanzielle Stress und zunehmender Leistungsdruck sorgen für ein zermürbendes Klima an unseren Hochschulen. 14 Prozent der Studierenden geben an, an Depressionen zu leiden, fast die Hälfte klagt über eingeschränktes Wohlbefinden. Während bei früheren Erhebungen stets zwölf Prozent angaben, dass ihr Studium durch eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen erschwert wird, waren es bei der Befragung im Sommersemester 2023 bereits 21 Prozent. **SH**



**Philip Zörner und Marei Weitzer, ÖH: „Soziale Probleme nehmen zu.“**

## Wie geht sich das Studentenleben aus?



Ich arbeite neben meinem Lehramtsstudium nicht, da ich unregelmäßige Uni-Zeiten habe und oft in die Schule muss. Meine

Eltern unterstützen mich und ich bekomme Studienbeihilfe. Im Sommer gehe ich Vollzeit arbeiten, um so mein Konto aufzubessern.

**Chiara Egger, Lehramts-Studentin**



Zu Beginn meines Studiums habe ich nur 15 Stunden die Woche gearbeitet und meine Eltern haben mich mit-

finanziert. Mittlerweile tun sie das nicht mehr und ich arbeite 30 Stunden die Woche. Das hat aber nicht nur finanzielle, sondern auch berufliche Gründe.

**Dario Nikic, Jus-Student**



Durch die Teuerung musste ich mehr Stunden in der Woche arbeiten. Derzeit sind es 15 Stunden, die ich

neben dem Studium arbeite. Von zu Hause bekomme ich aber auch noch finanzielle Unterstützung. Dadurch komme ich gut über die Runden.

**Tina Grundner, Lehramts-Studentin**



Ich arbeite neben meinem Studium 20 Stunden die Woche, um Miete, Lebensmittel und sonstige Lebenserhaltungskosten zu bezahlen. Ich beziehe auch noch Studienbeihilfe. Mit diesem Geld und dank meines Nebenjobs geht es sich ganz gut aus.

**Jonas Rappold, Molekularbiologie-Student**

# Neue Karrierewege durch Lehre mit Matura

Lehre mit Matura ist ein spezielles Ausbildungsmodell für Lehrlinge und bietet nach bestandenen Prüfungen die Möglichkeit, ein Studium zu beginnen. Etwa jeder zehnte Lehrling entscheidet sich dafür.

Die Berufsmatura, auch Lehre mit Matura genannt, läuft parallel zur praktischen und theoretischen Lehrausbildung. Je nach Absprache mit dem Betrieb finden die Maturakurse in der Arbeits- oder Freizeit statt. Wie jede andere Matura ermöglicht auch die Berufsmatura den Besuch von Fachhochschulen und Unis. Der erste Schritt in die Matura-ausbildung ist der Besuch einer Bildungsinformation, gefolgt von einem Basiskurs in Deutsch und Mathematik. Ein abschließender Einstiegscheck und ein Abschlussgespräch über Motivation und Leistungsbereitschaft entschei-

den über die Aufnahme ins Modell „Lehre mit Matura“.

## Prüfungen und Zeitrahmen

Die Berufsmatura umfasst vier Teilprüfungen: Deutsch, Englisch, Mathematik und das Fachgebiet des Lehrberufs. Zumindest eine Prüfung davon muss vor Lehrzeitende abgelegt werden. Berücksichtigt man die Zeit der Vorbereitungskurse, ist der Einstieg ins Programm spätestens 18 Monate vor Ende der Lehrzeit möglich. Die letzte Teilprüfung darf erst nach Lehrabschlussprüfung und nach dem 19. Lebensjahr abgelegt werden.

## Kosten und Familienbeihilfe

Die Maturakurse sind kostenlos, wenn sie innerhalb von fünf Jahren besucht werden. Es werden auch keine Prüfungsgebühren in Rechnung gestellt. Die Familienbeihilfe steht bis zur Volljährigkeit oder bis zum Ende der Berufsausbildung zu, aber nur bis zum Ende des 24., in Ausnahmefällen des 25. Lebensjahres. Lehrlinge haben somit bis zum Monat ihrer Lehrabschlussprüfung Anspruch auf die Familienbeihilfe. Im Falle der Berufsreifeprüfung besteht unter bestimmten Voraussetzungen, abhängig von Art und Umfang, weiter Anspruch, und zwar rückwirkend für maximal vier Monate je Teilprüfung. Nach Ablegung jeder Teilprüfung muss ein Antrag auf Familienbeihilfe gestellt werden. ID

ak tipp



## Lehrberufswechsel während der Lehrzeit

AK-Experte Manuel Pfister erklärt:

Nicht alle Lehrlinge bleiben bis zum Ende der Lehrzeit im selben Beruf. Einige möchten während der Lehrzeit den Beruf wechseln und eine neue Ausbildung beginnen. Manche Berufe sind sogar miteinander verwandt. Das heißt, sie haben ähnliche Ausbildungsinhalte und unter Umständen wird ein Teil der bereits absolvierten Lehrzeit auf den neuen Beruf angerechnet. Auch Schulausbildungen können – freiwillig oder teilweise verpflichtend – auf die Dauer des neuen Lehrverhältnisses angerechnet werden.

AK Beratung nutzen

Wenn sich Lehrlinge unsicher sind, welcher Beruf der richtige ist, hilft die AK mittels Berufsorientierungsgesprächen bzw. Interessenchecks. Die AK Jugend und Lehrausbildung bietet Hilfestellung bei rechtlichen Fragen zum Wechsel oder gibt Tipps, wie Lehrstellen zu finden sind.

## „Fleck“ bei Schularbeit: Wann wird wiederholt?

Für Schularbeiten gibt es genaue gesetzliche Regelungen. Wann und wie sie wiederholt werden müssen und in welchem Fall eine Schülerin oder ein Schüler die Schularbeit nachholen muss, darüber informiert die AK-Bildungsabteilung.

Schularbeiten sind fixer Bestandteil des Lehrplans und unterliegen den Regelungen der Leistungsbeurteilungsverordnung. Bei der AK-Bildungsabteilung kommt es immer wieder zu Anfragen, was die rechtliche Vorgehensweise einer Wiederholung von Schularbeiten betrifft. Der klassische Wiederholungsfall tritt dann ein, wenn mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler bei einer Schularbeit mit „Nicht genügend“ beurteilt werden. Dann

muss die gesamte Klasse die Schularbeit mit neuer Aufgabenstellung aus demselben Lehrstoffgebiet einmal wiederholen. Der Termin muss bei der Rückgabe der zu wiederholenden Schularbeit bekannt gegeben werden und hat innerhalb von zwei Wochen stattzufinden. Hat eine Schülerin oder Schüler mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester verpasst, muss eine Schularbeit nachgeholt werden. Ein freiwilliges Wiederholen einer negativen

Schularbeit ist nicht möglich, da es genügend andere Leistungsfeststellungsformen gibt. Bei Fragen kann man sich an die AK-Bildungsabteilung wenden: 05 7799 2355 oder [bildung@akstmk.at](mailto:bildung@akstmk.at). ED



Rido - stock.adobe.com



Michael Radspieler  
Social-Media-Experte

**f diskutiert**

Donald Trump, der neue und alte US-Präsident, wurde nach dem Sturm auf das Kapitol von Twitter und Facebook gesperrt. Prompt gründete er mit „Truth Social“ sein eigenes Social-Media-Universum. Elon Musk, der reichste Mann der Welt, übernahm Twitter und verwandelte es in „X“ – einen digitalen Raum, in dem vor allem seine eigene Meinung zählt. Und dann ist da noch Mark Zuckerberg, der

## Wahrheit oder Filterblase?

uns nun mitteilt, dass er „Fake News“ nicht mehr filtern will. Was folgt? Eine neue Ära, in der jeder seine eigene Wahrheit verkünden darf – in eigenen, selbst erschaffenen Medien. Die Frage, die sich stellt: Darf man das überhaupt? Klar, jeder hat das Recht, sich einen eigenen Mikrokosmos zu schaffen, in dem er von Gleichgesinnten bejubelt wird. Aber was bedeutet das für die Gesellschaft? Wer in seinen eigenen sozialen Filterblasen lebt, bekommt die Welt nur noch in einer eingeschränkten Version zu sehen. Der Dialog zwischen verschiedenen Sichtweisen verschwindet. Statt Diskussion gibt's nur noch Bestätigung für die eigene Meinung. Wer braucht noch eine gemeinsame Wahrheit, wenn man seine eigene Realität haben kann? Die Antwort: wir alle. Denn ohne gemeinsame Fakten, über die man streiten kann, bleibt nur noch ein schales Gegeneinander.

# Bürokratieabbau auf Kosten der Beschäftigten?

Verwaltungslasten für Unternehmen reduzieren, Rechtsvorschriften vereinfachen und „Bessere Rechtsetzung“ vorantreiben. Diese Vorhaben gehören zu den Prioritäten der neuen EU-Kommission. Es besteht jedoch die Gefahr, dass diese Agenda auf Kosten der Beschäftigten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Umwelt geht.

Eine aktuelle AK-Studie zeigt, dass durch den angestrebten Abbau von EU-Rechtsvorschriften wichtige Regelungen auf dem Spiel stehen könnten. Bereits in der Vergangenheit hat die EU-Kommission oftmals die Kostenfrage in den Mittelpunkt gerückt, ohne den Nutzen von Regelungen zu berücksichtigen. Beispielsweise wurden hohe Kosten für den Schutz vor Asbest ins Treffen geführt.

### Lobbying der Wirtschaftsseite

Wirtschafts- und Industrieverbände geben beim Lobbying in Brüssel den Ton an. Die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden oft nicht gehört. Dennoch wurden in der letzten EU-Gesetzgebungsperiode einige wichtige Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschlossen. Die Wirtschaftsseite will viele davon nun unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus

abschwächen. Die Arbeiterkammer hält dagegen.

### Erreichtes verteidigen

Ein Beispiel: Wirtschaftsverbände bezeichnen die EU-Lohntransparenz-Richtlinie als Verwaltungslast. Diese wurde beschlossen, um die

Lohnschere zwischen Frauen und Männern zu verringern. Österreich zählt im EU-Vergleich zu den Schlusslichtern. Frauen verdienen hierzulande pro Stunde rund 18 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Die AK begrüßt daher die Richtlinie und fordert deren rasche Umsetzung. Die Gesetzgebung der EU muss sich am Nutzen für die vielen orientieren anstatt einseitig an den Interessen der Unternehmen.

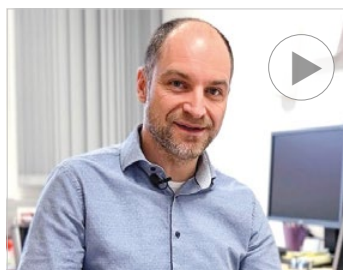
SB

Mehr zum Thema



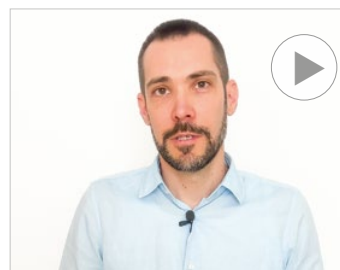
Frauen verdienen hierzulande pro Stunde rund 18 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Andrey Popov – stock.adobe.com



## Geld sparen

Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, einen Stromanbieter-Vergleich zu machen. Der AK-Energieexperte gibt eine Schritt-für-Schritt-Anleitung.



## Firma insolvent

Wenn der Arbeitgeber in die Insolvenz schlittert, wirft das viele Fragen auf. Die AK berät und bietet rechtliche Vertretung.



## schau rein

Barbara Buchsteiner  
& Kathrin Derler





ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

# Gewicht im Griff – auch ohne Nikotin

**Neues Jahr – neuer Vorsatz, heißt es für viele Raucherinnen und Raucher, die mit dem „Qualmen“ aufhören wollen. Keine Frage, für die Gesundheit ein guter Start ins neue Jahr. Und: Zugegeben, die Entwöhnung braucht Disziplin und nicht selten scheitert der gesunde Vorsatz wegen einer Gewichtszunahme beim Rauchstopp. Im Folgenden einige Fakten, wie der Körper auf den Nikotinentzug reagiert.**

## Wie wirkt Nikotin?

Nikotin kurbelt den Stoffwechsel an, sodass Raucher täglich circa 200 Kalorien mehr verbrauchen als Nichtraucher. Klingt zwar auf den ersten Blick nicht viel, summiert sich aber, wenn man an den Energieverbrauch einer Woche allein durch das Rauchen denkt. Zusätzlich wird das Hungergefühl durch Nikotin etwas gedämpft. Bei vielen Rauchern wirkt die morgendliche Zigarette verdauungsfördernd, denn Nikotin stimuliert über das vegetative Nervensystem den Magen-Darm-Trakt. Durch vermehrte Ausschüttung von Hormonen wie Dopamin oder Serotonin wird die Stimmungslage positiv beeinflusst. Falls Sie nun in Versuchung kommen, einer Zigarette etwas Gutes abzugewinnen: Rauchen schadet unbestritten der Gesundheit und die Auswirkungen reichen vom Herzinfarkt bis zum erhöhten Krebsrisiko und natürlich Lungenerkrankungen.

## Nimmt man wirklich leichter zu?

Meistens schon. Allerdings wird das Ausmaß der Gewichtszunahme durch einen Rauchstopp oft überschätzt. Fakt ist: Beendet man das Rauchen, braucht man durch die Stoffwechselumstellung weniger Kalorien. Auch sonst ändert sich einiges: Die Geschmacksnerven regenerieren und man nimmt Süßes, Saures oder Salziges in-

tensiver wahr. Grundsätzlich eine positive Entwicklung, denn das Essen schmeckt einfach wieder besser. Die Verführung zum „Mehr-Essen“ kann allerdings groß sein, mit dem Resultat: Anstatt etwas an Kalorien einzusparen, wird's ein Mehr an Kalorien. Ein zusätzlicher Aspekt sind Gewohnheiten, die mit einer Zigarette verbunden waren: die Zigarette zum Kaffee, zur Entspannung oder in Stresssituationen. Und jetzt ... gibt's das Croissant zum Kaffee.

## Die zwei Säulen gegen Kilofrust: Ernährung und Bewegung

• Bereiten Sie sich auf den Tag X vor. Achten Sie schon im Vorfeld

auf ihre Ernährungsgewohnheiten und analysieren Sie, wo Sie Kalorien einsparen könnten. Machen Sie sich mit dem Kaloriengehalt von Lebensmitteln vertraut, Nährwertangaben auf den Verpackungen sind dabei eine gute Unterstützung.

• Achten Sie von Anfang an auf eine bewusste Ernährung: viel Gemüse, etwas Obst, greifen Sie zu fettarmen Lebensmitteln (etwa Halbfettmilch, 1%iges Joghurt, fettärmere Käse- und Wurstsorten), auch beim Kochen aufs Fett achten. Wählen Sie regelmäßig Vollkornprodukte. Und – fällt vor allem anfänglich vielen schwer – seien Sie zurückhaltend bei



Hilfreich ist, von Anfang an auf eine bewusste Ernährung zu achten.

Süßem. Ab und zu kann man auch einen Fastentag einlegen, Crash-Diäten führen allerdings nicht ans Ziel.

• Heißhungerattacken: Wenn Sie wissen, dass Heißhunger eine Entzugssymptomatik ist, können Sie besser damit umgehen. Greifen Sie nicht zu Süßem, sondern zu Gemüse oder Obst. Knabbern Sie beispielsweise an einer Karotte. Essen Sie ein fettarmes Joghurt mit 1 EL Getreideflocken, kauen Sie zuckerfreien Kaugummi oder trinken Sie langsam ein Glas Wasser.

• Machen Sie Bewegung – je mehr Sie sich bewegen, desto mehr Kalorien verbrauchen Sie. Bauen Sie Bewegung in den Alltag ein: Benutzen Sie die Treppe statt den Lift, steigen Sie eine Busstation früher aus, parken Sie Ihr Auto bewusst nicht vor der Haustür. Suchen Sie sich eine Sportart, die Ihnen Freude macht, und planen Sie Bewegung fix in Ihrem Terminkalender ein. Also, wie wäre es mit Walken, Radeln, Schwimmen, Laufen oder die berühmten 10.000 Schritte pro Tag? Bevor das Training intensiver wird – machen Sie einen Gesundheitscheck bei Ihrem Arzt.

• Nikotin-Ersatzpräparate wie Pflaster, Kaugummi usw. aus der Apotheke erleichtern nicht nur den Entzug, sondern verzögern auch die Gewichtszunahme. Gerade in der anfänglichen Entwöhnungsphase wirkt eine Gewichtszunahme oft demotivierend und erhöht die Rückfallquote.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at

lesen sehen hören

[www.akstmk.at/bibliothek](http://www.akstmk.at/bibliothek)

# Print und Digital: Fachliteratur zum Thema (Elementar-)Pädagogik

Die AK-Bibliothek hat ihren Bestand mit Fachliteratur zum Thema Elementarpädagogik bzw. Frühpädagogik beträchtlich erweitert: Eine neue digitale Sammlung wurde aufgebaut, auch im Printbereich stehen zahlreiche aktuelle Werke zur Verfügung.

Die neu entstandene Sammlung „Elementarpädagogik“ umfasst rund 100 E-Books und ist gegliedert in die Themen Grundlagen der Elementarpädagogik, Sprachentwicklung und Sprachförderung, Inklusion und Diversität, Bewegung/Spiele/Entspannung sowie Selbstmanagement und soziale Kompetenzen für Elementarpädagoginnen und -pädagogen. Die E-Books können für wissenschaftliche Arbeiten sowie für die berufliche Weiterbildung verwendet werden.

**E-Book-Sammlung Pädagogik**  
Auch in dieser E-Book-Sammlung befinden sich rund 100 digitale Bücher zu den Themen Sprachbildung und Mehrsprachigkeit, Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Inklusion und Diversität, Gewalt und Extremismus sowie Selbstmanagement und soziale Kompetenzen für Lehrkräfte. Die E-Books können über die bewährte Libby-App auf einem Smartphone, einem Tablet oder auf dem PC gelesen werden.

**Printbücher**  
Wer lieber mit Printbüchern arbe-



Graf-Putz / AK Stmk

ten möchte, findet auch hier ein erweitertes und aktuelles Angebot an Fachliteratur. Bücher zum Thema Montessori-Pädagogik sind ebenso vor Ort wie Literatur zur Kita-Leitung und vieles mehr.

Die Bücher können für die Dauer von zwei Monaten entlehnt werden.

Alle Infos & kostenloses Lesekonto anlegen



Sammlung  
Elementarpädagogik



AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

**MOFF.** HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

[www.scherzundsund.at](http://www.scherzundsund.at)



zeitreise

ein blick zurück

# Muriel Gardiner Buttinger: Psychoanalyse und Widerstand

Muriel Gardiner Buttinger war eine US-amerikanische Psychoanalytikerin und Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus. Sie unterstützte zahlreiche Verfolgte, darunter auch Sigmund Freud. Eine Ausstellung in Graz zeigt jetzt ihr bewegtes Leben.

Vor 40 Jahren starb die Psychoanalytikerin und Widerstandskämpferin Muriel Gardiner Buttinger. Ihr ist derzeit die Ausstellung „Code Name Mary“ in der Volkshochschule in Graz gewidmet (siehe auch Seiten 26/27).

## Studium und Politik

Die im Jahr 1901 in Chicago geborene US-Amerikanerin Muriel Gardiner entstammte einer wohlhabenden Familie und entwickelte schon früh ein ausgeprägtes Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit und politisches Engagement. In den 1920er Jahren studierte Gardiner zunächst in Oxford und später in Wien Medizin. Die österreichische Hauptstadt wurde zu ihrer zweiten Heimat, wo sie – inspiriert vom „Vater“ der Psychoanalyse Sigmund Freud – nicht nur ihre psychoanalytische Ausbildung begann, sondern auch tief in die politischen Bewegungen der Zeit eintauchte. Sie schloss sich der sozialdemokratischen Partei an und engagierte sich aktiv im Widerstand gegen den aufkommenden Faschismus.

## Schlüsselfigur im Widerstand

Unter dem Decknamen „Mary“ wurde Gardiner zu einer Schlüsselfigur im österreichischen Untergrund. Sie half verfolgten Sozialisten und Juden bei der Flucht aus Österreich, indem sie gefälschte Pässe beschaffte, sichere Unterkünfte organisierte und Fluchtweg

ge finanzierte. Unter anderem kam sie auch für jenes Haus in London auf, in dem Sigmund Freud nach seiner Flucht vor den Nazis lebte. Nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 ging Gardiner zunächst nach Paris, wo sie erneut auf den österreichischen Sozialisten Joseph Buttinger traf, den sie zuvor in Wien kennengelernt hatte. Die beiden heirateten und gingen 1939 gemeinsam in die USA. Ihre Partnerschaft währte bis zu Buttingers Tod im Jahr 1992.

## Hilfe für Flüchtlinge

Während der Kriegsjahre half Muriel Gardiner Buttinger, wie sie jetzt hieß, weiterhin europäischen Flüchtlingen. Nach Kriegsende setzte sie ihre Karriere als Psychoanalytikerin und Ärztin fort. Sie wurde zu einer angesehenen Kinderpsychoanalytikerin und verfasste wichtige Arbeiten über Kinderpsychologie und Entwicklungsstörungen. Ihr bekanntestes Werk ist ihre 1983 veröffentlichte Autobiografie „Code Name Mary: Memoirs of an American Woman in the Austrian Underground“.

## Engagement für Gerechtigkeit

Neben ihrer medizinischen Arbeit setzte sich Gardiner zeitlebens für soziale Gerechtigkeit ein. Sie gründete Stipendienprogramme für Medizinstudenten und unterstützte verschiedene humanitäre Projekte. Muriel Gardiner Buttinger starb im Jahr 1985 in Princeton.



Connie Harvey/Freud Museum London

Muriel Gardiner Buttinger ist die Ausstellung „Code Name Mary“ gewidmet, die derzeit in der Volkshochschule in Graz zu sehen ist.

blitzlichter

Marcel Pollauf

# Pistengaudi

Die **AK-Skitage** laufen auf Hochtouren, Besucherrekorde inklusive.

**K**napp 2.000 begeisterte Ski-Fans nahmen an den ersten drei Ski-Wochenenden am Salzstiegl, auf der Brunnalm, der Mariazeller Bürgeralpe und in Hohentauern teil.

„So viele Teilnehmende hatten wir noch nie. Vor allem Familien mit Kindern, denn für sie wird Skifahren mit unserem Angebot erst erschwinglich“, freut sich AK-Präsident Josef Pessler. Gemeinsam mit seinem Team ist er bei jedem Skitag persönlich vor Ort und serviert eine feine Gulaschsuppe.



Salzstiegl



Mariazeller Bürgeralpe

Fotos: AK Stmk. (10)



Drei weitere Termine:



Hohentauern



Brunnalm Hohe Veitsch



# Forum Lehre

Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe der AK-Jugendabteilung sorgte Mitte Jänner für großes Publikumsinteresse.



Im Zentrum stand ein Vortrag von Dipl.-Ing. Walter Rauter, Mitarbeiter des Zentralarbeitsinspektorats und zudem für technischen Arbeitnehmerschutz zuständig. Gemeinsam mit Verantwortlichen für Lehrlingsausbildung in Betrieben, in Berufsschulen oder in berufsbildenden höheren Schulen, Betriebsrätinnen und Betriebsräten sowie Jugendvertrauensrätinnen und Jugendvertrauensräten wurde nach seinem Vortrag über das Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen, Arbeiten unter physikalischen Einwirkungen, das Arbeiten unter psychischen und physischen Belastungen sowie über Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln diskutiert.



## „CODE NAME MARY“ – Bilderausstellung über eine bemerkenswerte Frau

Die äußerst erfolgreiche Ausstellung „Code Name Mary“ des Freud Museums London, ergänzt und erweitert von der Universität Wien, beleuchtet das Leben von Muriel Gardiner, Amerikanerin, Medizinstudentin, spätere Psychoanalytikerin und aktiv im Widerstand gegen Austrofaschismus und Nationalsozialismus im Wien der 1930er Jahre. Sie versteckte jahrelang den Anführer der „Revolutionären Sozialisten“, Joe Buttinger, ihren späteren Ehemann, und verhalf ungezählten Verfolgten zur Flucht aus der Diktatur, bis sie Ende 1938 selbst flüchten musste. Die einzigartige Ausstellung ist noch bis Ende Februar in der Galerie der Volkshochschule in Graz, Köflachergasse 8, zu sehen.



## Meisterlicher Hallenfußball

Bei der 34. Hallenfußball-Landesmeisterschaft in Frohnleiten herrschte große Spannung und Begeisterung. Die besten Teams der drei Vorrunden hatten sich qualifiziert. Das ÖBB Werk Knittelfeld sicherte sich den Titel und gewann im Finale gegen das LKH Leoben. Platz drei ging an die Holding Stadtraum Reinigung. Den Titel des besten Tormanns sicherte sich Bernhard Zitz von MM Frohnleiten, während Herbert Rauter von der Holding als bester Torschütze glänzte. Nach dem Turnier gab es ein feuriges Chillli für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

# Fahrrad- Börse

**Verkauf dein altes Rad**  
(Abgabe Freitag von 10 – 20 Uhr)

**oder kauf dir ein neues!**  
(Samstag von 10 – 17 Uhr)

**Grazer Messe / Halle A • Fr., 21. & Sa., 22. März**

**Asphalthallen im Freizeitzentrum Feldbach • Fr., 4. & Sa., 5. April**

**Fahrbar – www.diefahrbar.at**  
Die Kaffee-Bar auf Rädern

**Gesund & fit – Gesundheitscheck der AK**

**Polizei – Sicherheit hat Vorrang**

**ARGUS Radlobby – Alle  
Infos rund um's Radfahren**

**ÖAMTC – Infos zu E-Bike  
& E-Bike-Akku-Check**

**VHS Steiermark – Kursinformation  
und -anmeldung & Gewinnspiel**

**2025**

Es dürfen nur Fahrräder von Privatpersonen (ohne kommerziellen Zweck) angenommen werden.  
Pro Person werden maximal 3 Fahrräder angenommen.



**Informationen: [www.akstmk.at/rad](http://www.akstmk.at/rad)**

## zak impressum

**Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,  
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Tel.: 05 7799 • [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)

**Redaktion:** Sarah Bruckner, Elisabeth Dallasera, Isabella Deckan, Michaela Felbinger,  
Julia Fruhmam (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hillbert, Marcel Pollauf  
(Gesamtleitung), Michael Radspieler, Daniel Windisch

**Lektorat:** ad literam

**Produktion:** Julia Fruhmam, Robert Rothschild

**Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**  
\$25: siehe [www.akstmk.at/impressum](http://www.akstmk.at/impressum) • **Auflage:** 380.069 Stück